

2015
2013
2015



Dreijahres- programm

der österreichischen
Entwicklungspolitik
2013–2015

 Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten



Impressum

Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013–2015
(gemäß §23 EZA-G 2002 idF: BGBl. I Nr. 65/2003)

Vom Ministerrat am 18. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen.

Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Sektion VII – Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich
Tel.: (0)501150-4454
Fax: (0)501159-4454
abtvi4@bmeia.gv.at
www.entwicklung.at

Titelbild: © iStockphoto.com/fotofritz16

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Vorwort	5
Mission Statement der österreichischen Entwicklungspolitik	6
A. Entwicklungspolitik in einer sich rasch verändernden Welt – globale Partnerschaften	9
Armutreduktion in einer vernetzten Welt	10
Gemeinsame Interessen und Werte: internationale Verpflichtungen, unsere Ziele	11
Arbeiten mit und durch die Europäische Union	13
B. Wie gestalten wir Entwicklungspolitik konkret?	15
Über unser multilaterales ...	16
... und bilaterales Engagement	16
Kommunikation ist wichtig	17
C. Das österreichische Engagement: Partner und Prinzipien	19
Prinzipien unseres Engagements	19
Wer sind die Akteure?	20
Mit welchen Themen engagieren wir uns?	22
Unsere Schwerpunktländer und -regionen	32
ODA-Matrix	37
Prognosezenario	44



Abkürzungsverzeichnis

ADA	<i>Austrian Development Agency</i>
AfEB	Afrikanische Entwicklungsbank
AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
AKF	Auslandskatastrophenfonds
APSA	<i>African Peace and Security Architecture</i>
AsEB	Asiatische Entwicklungsbank
AsEF	Asiatischer Entwicklungsfonds
AU	Afrikanische Union
AUTCON/KFOR	Kontingent des Österreichischen Bundesheeres bei der Kosovo Force
AWS	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BNE	Bruttonationaleinkommen
BOP	<i>Base of the Pyramid</i>
CARICOM	<i>Caribbean Community</i>
CF	Gemeinsamer Rohstofffonds
CO₂	Kohlendioxid
CSO(s)	<i>Civil Society Organisation(s)</i>
CSR	<i>Corporate Social Responsibility</i>
DDR	<i>Disarmament, Demobilization and Reintegration</i>
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft
ECREEE	<i>ECOWAS Centre for Renewable Energy & Energy Efficiency</i>
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EEP	<i>Energy and Environment Partnership Programme with Southern and East Africa</i>
EIB	Europäische Investitionsbank
EU	Europäische Union
EUROF ALTHEA	<i>European Union Force Althea</i>
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
EZA-G	Entwicklungszusammenarbeitsgesetz
FPIC	<i>Free, Prior and Informed Consent</i>
FSO	Fonds für Sondergeschäfte
GEF	Globale Umweltfazilität
HIPC	<i>Heavily Indebted Poor Countries</i>

IAEA	<i>Internationale Atomenergie-Organisation</i>
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ICEP	Institut zur Cooperation bei Entwicklungs-Projekten
ICIMOD	<i>International Centre for Integrated Mountain Development</i>
IDA	<i>International Development Association of the World Bank</i>
IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	Internationale Finanzkorporation
IFI(s)	Internationale Finanzinstitution(en)
IPSS	<i>Institute for Peace and Security Studies</i>
ISAF	<i>International Security Assistance Force</i>
IWF	Internationaler Währungsfonds
KFOR	<i>Kosovo Force</i>
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LRRD	<i>Linking Relief, Rehabilitation and Development</i>
MDG(s)	<i>Millennium Development Goal(s)</i>
MDRI	<i>Multilateral Debt Relief Initiative</i>
MfP	<i>Making Markets Work for the Poor</i>
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur
NRO	Nichtregierungsorganisation
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
ODA	<i>Official Development Assistance</i>
OECD	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i>
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
öNKP	österreichischer Nationaler Kontaktpunkt
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder
ÖSFK	Österreichisches Studienzentrum für Friedens- und Konfliktforschung
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PCD	<i>Policy Coherence for Development</i>
PIDG	<i>Private Infrastructure Development Group</i>
PSG(s)	<i>Peacebuilding and Statebuilding Goal(s)</i>
REEEP	<i>Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership</i>
Rio+20	Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung
SADC	<i>Southern African Development Community</i>
SDG(s)	<i>Sustainable Development Goal(s)</i>
SE4All	<i>Sustainable Energy for All</i>
SICA	<i>Sistema de la Integración Centroamericana</i>
SSA	Subsahara-Afrika
SSR	Sicherheitssektorreform
UNIDO	<i>United Nations Industrial Development Organization</i>
VN	Vereinte Nationen
VN-SR	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Vorwort

Solidarität zeigen und Verantwortung übernehmen ist ein wichtiger Teil unserer Außenpolitik. Ein menschenwürdiges Leben in allen Teilen der Welt zu ermöglichen ist unsere Verpflichtung und gleichzeitig eine der großen Herausforderungen heute und in naher Zukunft.

In der Entwicklungspolitik – national wie auf EU-Ebene – engagieren wir uns für eine nachhaltige Entwicklung, wobei die Dimensionen Soziales, Wirtschaft und Umwelt, aber auch Menschenrechte, Rechtssicherheit und Frieden gleichermaßen zu berücksichtigen sind.

Unsere Zivilgesellschaft stärkt Partner in Entwicklungsländern, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Unsere Wirtschaft kurbelt die lokalen Märkte an, baut Kapazitäten auf und schafft so Arbeitsplätze. Und stärkt dadurch wiederum den Standort Österreich. Aber auch Österreichs aktives Friedensengagement und unsere Rolle bei den Vereinten Nationen in New York sind geprägt vom Bemühen um die Einhaltung von Rechtssicherheit weltweit und tragen so zu Entwicklung bei.

Niemand kann die Probleme dieser Welt alleine bewältigen, nicht die großen Länder und schon gar nicht die kleinen wie Österreich. Aber wir können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, sie zu meistern. Dazu liegt dieses neue Dreijahresprogramm mit Planungshorizont bis 2015 vor, das in einem breiten Konsultationsprozess entwickelt wurde.

Wir alle gemeinsam haben in einem „*Mission Statement*“, das dem Programm vorangestellt ist, unseren Willen zum Ausdruck gebracht, an der Bewältigung dieser Herausforderungen zu arbeiten.

Dr. Michael Spindelegger
Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Dr. Reinhold Lopatka
Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Mission Statement der österreichischen Entwicklungspolitik

Internationale Krisen, Klimawandel, Naturkatastrophen, Hunger, Konflikte und Fragen der Sicherheit sind Herausforderungen, die nur in globaler Verantwortung und Zusammenarbeit bewältigt werden können. Das österreichische Engagement für Entwicklungspolitik ist daher Teil unserer internationalen Verpflichtungen, gemeinsam mit unseren Partnern innerhalb der EU und auf der ganzen Welt. Denn es liegt im Interesse Österreichs, dass Menschen weltweit in Wohlstand, Würde, Freiheit und Frieden leben können. Gleichzeitig ist dies aber auch ein Beitrag zur Erhaltung von Sicherheit und Wohlstand für zukünftige Generationen in Österreich.

Armutsbekämpfung, gute Regierungsführung, menschliche Sicherheit und die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt sind die wichtigsten Ziele der österreichischen Entwicklungspolitik. Österreich ist dem internationalen Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, verpflichtet. In unserer entwicklungspolitischen Arbeit wollen wir uns dort einbringen, wo Österreich besondere Stärken hat – sei es durch spezifisches Know-how unserer Wirtschaft und unseres Bildungssystems, die Erfahrungen der Sozialpartnerschaft und unserer öffentlichen Verwaltung oder das Engagement unserer Zivilgesellschaft.

Dazu setzen wir folgende Prioritäten:

- **Orientierung an Menschen, ihren Bedürfnissen und ihren Rechten:** Wir setzen uns besonders für jene Bevölkerungsgruppen ein, die am stärksten von Armut betroffen sind und die in besonders gefährdeten Situationen leben wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen. Das setzt in rasch wachsenden Gesellschaften gute Regierungsführung voraus – Rechtssicherheit, politische Partizipation, Verteilungsgerechtigkeit und Befähigung zu Eigenverantwortung auf lokaler Ebene.
- **Nachhaltig wirtschaften:** Wir setzen uns für ein inklusives und breitenwirksames Wirtschaftswachstum ein, das Armut langfristig mindert und Arbeitsplätze schafft, die ökologisch und sozial international anerkannten Standards entsprechen. Wir wollen damit einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit und einer fairen Weltwirtschaft leisten.

- **Kapazitäten aufbauen und nutzen:** Wir investieren in Bildung, Qualifikation und Kapazitätsentwicklung für öffentliche Einrichtungen und den Privatsektor. Dabei kommt der österreichischen Wirtschaft und der Zivilgesellschaft eine besondere Rolle zu.
- **Umweltgerechtes Planen und Handeln:** Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung, schonende Nutzung natürlicher Ressourcen und den Schutz der Lebensräume in Städten und am Land ein. Dazu fördern wir standortgerechte Problemlösungen, die moderne Technologien und lokale Kompetenz vereinen.
- **Eine Welt ohne Furcht:** Wir bauen ein effizientes Krisenmanagement auf und setzen uns für Konfliktprävention und Friedenssicherung sowie Dialog und den Aufbau funktionierender staatlicher Strukturen ein. Humanitäre Hilfe ist ein wesentlicher Bestandteil des internationalen Engagements Österreichs.
- **Wie wollen wir diese Prioritäten umsetzen?**
 - Partnerschaftlich vorgehen – Eigenverantwortlichkeit stärken
 - Gemeinsam für eine kohärente Politik im Dienste von Entwicklung agieren
 - Wirksamkeit, Ergebnisorientiertheit, Effizienz und Transparenz steigern

... weil Entwicklungspolitik Menschen auf der ganzen Welt verbindet und eine Zukunft ohne globale Partnerschaft nicht denkbar ist.

Wien, am 18. Dezember 2012

Das *Mission Statement* wurde 2012 mit allen Beteiligten der österreichischen Entwicklungspolitik gemeinsam erarbeitet.



A. Entwicklungspolitik in einer sich rasch verändernden Welt – globale Partnerschaften

Die Welt verändert sich zu Beginn des neuen Jahrtausends rapide. Die Zentren des Weltwirtschaftswachstums verlagern sich nach Osten, aber auch nach Süden. Rasch wachsende Ökonomien geben den Ton an. 83 Entwicklungsländer konnten ihr Pro-Kopf-Einkommen in der letzten Dekade verdoppeln.¹ Millionen Menschen bilden zunehmend einen aktiven Mittelstand. Gleichzeitig werden Ländern mit einer jungen Bevölkerung größere Chancen prognostiziert als überalterten, stagnierenden Staaten – sofern es gelingt, die Jugend in das produktive Leben zu integrieren. Während vor allem in einigen Ländern Asiens und Lateinamerikas Millionen Menschen der größten Armut entwachsen, bleiben andere Länder hinter den Zielen zurück, vor allem in Subsahara-Afrika.

1 Welt-Armutsatlas, Andy Sumner (Hrsg.), Where do the poor live? In: World Development, 2011.

Mit dem Wachstum der Schwellenländer sinkt der relative Anteil des „Nordens“ an der Weltwirtschaft. So wird laut Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2030 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Asiens die Wirtschaftsleistung der sieben führenden Industrieländer (G7) übertreffen. Der Anteil der EU-27 am globalen BIP könnte bis dahin von derzeit 27 auf 14 Prozent sinken. Mit den globalen Wirtschaftsverhältnissen verschieben sich auch die globalen Machtverhältnisse deutlich.

Dieser Umschwung zieht die Notwendigkeit eines verstärkten Dialogs mit den neuen politischen Akteuren nach sich. Länder wie Indien, Südafrika oder Brasilien spielen zunehmend eine wichtigere Rolle bei globalen Verhandlungen, wobei sie gleichzeitig aufgefordert sind, ihre Verantwortung bei der Lösung weltweiter Probleme zu übernehmen. Vor allem China als einer der neuen Motoren der Weltwirtschaft ist nicht nur einer der stärksten Handelspartner der Länder des Südens, sondern auch Investor und neuer Geber. Der Arabische Frühling mit seinen regionalen Auswirkungen und seiner geostrategischen Brisanz führt uns die Bedeutung globalen Dialogs vor Augen.

Was bedeuten diese massiven Veränderungen für die internationale Entwicklungspolitik?

Es ist allgemein anerkannt, dass Entwicklung ohne Wachstum und ohne sicheres Umfeld nicht möglich ist – Wachstum allein aber nicht automatisch Entwicklung mit sich bringt. Auch in den rasch wachsenden Schwellenländern leben viele Menschen unter der Armutsgrenze und genießen nur unzureichenden Schutz der Grund- und Menschenrechte. Sozial gerechtes und ökologisch nachhaltiges Wachstum entsteht nicht von selbst, sondern braucht staatliche Mechanismen zum friedlichen Interessenausgleich, verantwortliche, funktionierende Verteilungsstrukturen und Rechtssicherheit.

Entwicklung kann aber nicht vom Staat allein erzeugt werden. Dem Privatsektor kommt eine bedeutende Rolle zu. Er ist ein wichtiger Faktor, um genügend Arbeitsplätze zu schaffen und durch Arbeit – unter sozial und ökologisch gerechten Bedingungen – Wohlstand zu erzeugen. Ebenso spielt die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle als Motor für gesellschaftliche Veränderung und als Kontrollinstanz für gute Regierungsführung.

Wachstum ist erstrebenswert und in den Entwicklungsländern unverzichtbar, erhöht aber auch den Druck auf unsere natürlichen Ressourcen und unsere Umwelt: Während die Weltbevölkerung zunimmt und das Konsumverhalten der entwickelten Nationen keine Grenzen zu kennen scheint, werden Rohstoffe und Land knapper. Erhöhter CO₂-Ausstoß bedroht darüber hinaus das Weltklima und bringt es in ein Ungleichgewicht. Naturkatastrophen, steigende Wasserknappheit und in der Folge Nahrungsmittelkrisen bedrohen ganze Regionen, vor allem in Subsahara-Afrika. Viele dieser Faktoren tragen auch zur Entstehung oder Intensivierung bewaffneter Konflikte bei, die häufig regionale Auswirkungen nach sich ziehen und, wie im *World Development Report 2011* der Weltbank erläutert, Entwicklung hemmen. Die daraus resultierenden Herausforderungen wie erhöhte Migration, aber auch negative Folgen wie Menschenhandel, organisierte Kriminalität bis hin zu Terrorismus machen vor unseren Landesgrenzen nicht halt.

Entwicklungsländer und entwickelte Staaten sind gleichberechtigte Teile des globalen Beziehungsgeflechts. Es liegt daher in unserem Eigeninteresse, jene globalen Politiken mit zu beeinflussen, welche die Bedingungen in den Entwicklungsländern verbessern und negative Auswirkungen globaler Probleme auf unser Land und unsere BürgerInnen verhindern. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, unseren eigenen Lebensstil zu überdenken und zu ändern.

Nur gemeinsam, im Rahmen von globalen Partnerschaften, zu denen alle beitragen, wie etwa den Nachhaltigen Entwicklungszielen (*Sustainable Development Goals, SDGs*) oder den strategischen Partnerschaften der EU auf regionaler Ebene, können die neuen Herausforderungen überwunden werden. Dazu gehört insbesondere auch eine funktionierende globale Sicherheitsarchitektur. Es ist unser Anliegen, dass bei der Umsetzung der SDGs auch der Geschlechtergleichstellung sowie der Förderung und Ermächtigung von Frauen besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Armutsreduktion in einer vernetzten Welt

Seit 1989 haben sich die globalen Machtverhältnisse massiv verlagert. Gleichzeitig konstatiert der Welt-Armutsatlas heute eine andere „Geografie der Armut“ als vor 20 Jahren. Waren 1990 noch mehr als 90 Prozent der unter der internationalen Armutsgrenze von 1,25 US-Dollar/Tag lebenden Menschen in den von der Weltbank als Länder mit niedrigem Einkommen geführten Staaten zu finden, leben heute über 70 Prozent der Armen in Ländern mit mittlerem Einkommen. Etwas mehr als ein Viertel der Armen lebt in Ländern mit niedrigem Einkommen, vorwiegend in Subsahara-Afrika. Die absolute Zahl der Armen geht konstant zurück: Es ist zu erwarten, dass bis 2015 in Asien – vor allem in Indien und China – der Anteil an Menschen in Armut auf 33 Prozent fallen wird.

Für die Entwicklungspolitik bedeutet dies, dass die weltweite und nachhaltige Überwindung der absoluten Armut weiterhin oberstes Ziel bleibt. Armutsreduktion verlangt einen multidimensionalen Ansatz, der den Zugang zu öffentlichen Leistungen, die Sicherung der Grundbedürfnisse und der menschlichen Sicherheit vor allem von benachteiligten und verletzlichen Gruppen in der Bevölkerung berücksichtigt.

Die „Armutslücke“ (der Abstand zur Einkommensschwelle von 1,25 US-Dollar/Tag) sowie die Verbreitung der Armut sind weiterhin in Ländern mit niedrigem Einkommen am größten. Für diese gestaltet sich der Weg aus der Armut besonders schwierig, weswegen es unser vorrangiges Anliegen bleibt, uns in Ländern niedrigen Einkommens aktiv zu engagieren. Wir richten uns hier im Sinne der Pariser Erklärung nach den Prioritäten unserer Partner.

Die vielleicht größte Herausforderung für die internationale Gemeinschaft stellen dabei fragile Situationen dar, insbesondere in Ländern mit niedrigem Einkommen. Rund 1,5 Milliarden Menschen, darunter über 50 Prozent aller Armen, sind von den Folgen von Fragilität betroffen. Sie befinden sich aufgrund mangelnder staatlicher Strukturen und eines gestörten Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft in einer Armutsfalle, weshalb bisher noch kein fragiler Staat ein einziges Millenniums-Entwicklungsziel (*Millennium Development Goal, MDG*) erreichen konnte. Um Fortschritte in diesen Situationen zu erzielen, brauchen wir eine Kombination aus sicherheits- und entwicklungspolitischen Maßnahmen und langfristiges Engagement.

Eine dritte Gruppe von Ländern, denen unser entwicklungs- und außenpolitisches Interesse gilt, sind die Schwellenländer. Wir sehen sie als wichtige Gestaltungspartner, mit denen wir im gegenseitigen Interesse die globale Entwicklungsagenda voranbringen wollen. Politischer Dialog, strategische Partnerschaften, Kooperationen im Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologiebereich verbinden uns zusehends.

Gemeinsame Interessen und Werte: internationale Verpflichtungen, unsere Ziele

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ – der Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ist Teil des universell anerkannten und einzigen globalen Wertekonsensus – der Menschenrechte –, der die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt: Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und -politik sind in besonderer Weise mit dieser Aufgabe verbunden. Sie haben zum Ziel, Menschenrechte weltweit zu fördern, und tragen so zur Verwirklichung der gleichen Rechte für alle bei. Der Schlüssel zu Entwicklung, so Nobelpreisträger Amartya Sen, liegt in den Menschen, in der Förderung ihrer Fähigkeiten und Chancen.

Österreich verfolgt daher einen menschenrechtsbasierten Ansatz, der dazu beitragen soll, diese Anliegen zu realisieren; wir unterstützen damit eine starke Zivilgesellschaft, die sich für die Ärmsten, Marginalisierten und Schutzlosen einsetzt. „Unfaire“ Machtverhältnisse sollen aufgebrochen und Rechte wie auch Verpflichtungen gleichmäßig verteilt werden – ein entwicklungspolitischer Wandel in Richtung Demokratie.

Die Europäische Union hat sich Menschenrechten und Demokratie verpflichtet. Für Österreich als EU-Mitgliedsstaat stellen der Europäische Konsens für Entwicklung aus dem Jahr 2006², der diese Werthaltung klar zum Ausdruck bringt, und der darauf aufbauende EU-Verhaltenskodex zur Arbeitsteilung von 2007³ wichtige Handlungsgrundlagen dar. Die EU hat 2005 auf Basis der Monterrey-Verpflichtungen auch einen verbindlichen Stufenplan zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (*Official Development Assistance, ODA*) beschlossen. Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrisen ist Österreich bestrebt, die Monterrey-Ziele zu erreichen.

² Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“ 2006, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:046:0001:0019:DE:PDF>

³ EU-Verhaltenskodex zur Arbeitsteilung 2007, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0072:FIN:DE:PDF>

Ein effektives Management der ODA-Mittel verlangt nach klaren Zielen. Auf globaler Ebene sind die Millenniums-Entwicklungsziele bis zu ihrem Zieldatum 2015 der verbindliche Rahmen der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Vereinten Nationen (VN) und ihrer Mitgliedsstaaten zugunsten der Entwicklungsländer. Ihre Umsetzung ist das Hauptziel der globalen Entwicklungsbemühungen. Wir bekennen uns zu den Millenniumszielen, verfolgen darüber hinaus aber bereits jetzt Ziele, die qualitativ über die MDGs hinausgehen. Dazu gehören verantwortliche Regierungsführung, inklusive und ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie mehr Sicherheit für alle.

Neue Post-MDGs-Debatte

Nachdem die MDGs im Jahr 2015 auslaufen, haben auf internationaler Ebene bereits die Diskussionen über ein geeignetes Nachfolgeinstrument begonnen. Im September 2011 setzte der VN-Generalsekretär eine hochrangige Expertengruppe ein, die in ihrem Bericht „*Realizing the Future We Want for All*“ einige Eckbausteine für ein Nachfolgemodell der MDGs ausarbeitete: Dieses müsse auf den Prinzipien der Menschenrechte sowie auf Gleichheit und Nachhaltigkeit beruhen und konkrete Zielsetzungen in den Bereichen soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Nachhaltigkeit im Umweltbereich sowie Frieden und Sicherheit enthalten. Im Rahmen dieser allgemein gültigen Prinzipien müssen individuelle, nationale Zielsetzungen erarbeitet und umgesetzt werden. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Rio+20-Konferenz beschlossen, die Nachhaltigen Entwicklungsziele auszuarbeiten, die die Bereiche Wirtschaft, Soziales und Umwelt umfassen. Es besteht mittlerweile ein internationaler Konsens darüber, dass die SDGs und das Nachfolgemodell der MDGs nicht getrennt voneinander, sondern gemeinsam und in kohärenter Weise ausgearbeitet werden müssen.

4 *RIO+20, United Nations Conference on Sustainable Development*, <http://www.uncsd2012.org/>

5 *New Deal for Engagement in Fragile States 2011*, <http://www.oecd.org/international%20dialogue/49151944.pdf>

Österreich bringt sich daher auch aktiv in die internationale Debatte über die universellen Nachhaltigen Entwicklungsziele⁴ ein. Unser Anliegen ist es, dass die SDGs die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung – Soziales, Wirtschaft und Umwelt – gleichermaßen berücksichtigen. Erfordernisse von fragilen Staaten kommen in den *Peacebuilding and Statebuilding Goals* (PSGs⁵) zum Ausdruck. Diese Sichtweisen müssen miteinander koordiniert und kohärent gestaltet werden.

Die internationale Gemeinschaft bemüht sich, ihre Hilfsmittel so effizient und wirksam wie möglich einzusetzen. 2005 wurden in Paris allgemein gültige Prinzipien für die Wirksamkeit der Hilfe aufgestellt und in Accra weiterentwickelt. In Busan wurde 2011 eine „Globale Partnerschaft für wirksame Entwicklung“ konstituiert, in die auch die „neuen Geber“ (unter anderem China, Brasilien, Indien), die Zivilgesellschaft sowie der Privat- und Wissenschaftssektor als strategische Geber eingebunden sind.

Von Rom nach Busan

Das erste *Aid Effectiveness*-Forum in Rom im Jahr 2003 bildete den Anfang für einen Prozess der Erneuerung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Die damals zusammengetroffenen Geber- und Entwicklungsländer sowie multilateralen Organisationen legten gemeinsam Prinzipien für eine effektivere Entwicklungszusammenarbeit fest. Ein Meilenstein wurde zwei Jahre später mit der Pariser Deklaration (2005) gelegt. Nach dem Treffen in Accra (2008) fand der Prozess seinen vorläufigen Schlusspunkt im vierten *High Level Forum* in Busan 2011. Das Schlussdokument des Forums, die *Busan Global Partnership for Effective Development Cooperation*, ist das Ergebnis eines breiten Dialogs aller Stakeholder. Die Kernprinzipien sind:

- a) Eigenverantwortlichkeit der Partnerländer (*Ownership*) bei Entwicklungsprozessen,
- b) Fokus auf „*Impact*-Ergebnisse“,
- c) inklusive Entwicklungspartnerschaften aller Akteure,
- d) Transparenz und Rechenschaftspflicht aller im Prozess.

Aus diesen Vorgaben leiten wir den Handlungsrahmen unserer Entwicklungspolitik ab. In dessen Zentrum steht das Bekenntnis, mittelfristig einen ODA-Anteil von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erreichen. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe brauchen Ressourcen, unser Ziel ist daher, auch in Zeiten notwendiger Budgetkonsolidierung diese Ressourcen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Arbeiten mit und durch die Europäische Union

Wir wollen besonders mit unseren europäischen Partnern die Ziele der Entwicklungspolitik voranbringen. Die Europäische Union hat mit einem Beitrag von 53,3 Milliarden Euro im Jahr 2011 mehr als 50 Prozent der gesamten internationalen Entwicklungshilfeleistungen erbracht und ist der größte Geberblock weltweit.⁶ Davon wurden ca. 11 Milliarden Euro, also rund 20 Prozent, über die Europäische Kommission umgesetzt. 2011 hat Österreich 226 Millionen Euro zur gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit beigetragen. Mit 28,3 Prozent macht dies den größten Teil der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs aus. Die Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Strategie der EU auf globaler, regionaler und Länderebene und der möglichst wirksame Einsatz der gemeinsamen Mittel sind daher für uns von großem Interesse.

6 Mitgliedsstaaten und Kommission gemeinsam.

Österreich bringt sich deshalb aktiv in die Gestaltung und Umsetzung der EU-Entwicklungsstrategie „Agenda für den Wandel“ ein und arbeitet an der Neugestaltung der Außenhilfeeinstrumente mit. In den vergangenen Jahren gab es darüber hinaus zahlreiche EU-Beschlüsse, um die Wirksamkeit und Effizienz der europäischen Entwicklungszusammenarbeit durch mehr Koordination, Arbeitsteilung und Politikkohärenz zu verbessern. Nun geht es darum, diese Beschlüsse auch in die Praxis umzusetzen. Gerade bei der gemeinsamen Programmierung, das heißt bei der engen Abstimmung von EU-Kommission und Mitgliedsstaaten mit den Partnerländern im Zuge der Erstellung von Landesstrategien, zeigt sich, dass der Rahmen der EU für die einzelnen Mitgliedsstaaten bestimmend ist und gemeinsames Handeln im Vordergrund stehen muss.

Dazu wollen wir mit unserer Präsenz und unserem Engagement sowohl in Brüssel als auch über die Koordinationsbüros in den Partnerländern den uns möglichen Beitrag leisten. Wir werden aber auch bei der Erarbeitung von EU-internen Politiken für andere Fachbereiche, die entwicklungspolitisch relevante Auswirkungen haben können, auf Positionen hinarbeiten, in denen wir uns wiederfinden. Gemeinsam mit unseren EU-Partnern wollen wir durch stärker aufeinander abgestimmte Politiken (*Policy Coherence for Development*, PCD) bessere globale Rahmenbedingungen insbesondere für Handel und Finanzen, Landwirtschaft, Umwelt sowie Sicherheit und Entwicklung schaffen. Ziel ist es, nicht nur negative Auswirkungen von Politiken zu vermeiden (*Do no harm*), sondern positive Synergiepotenziale auszuschöpfen.



B. Wie gestalten wir Entwicklungspolitik konkret?

Unseren internationalen Verpflichtungen entsprechend wollen wir, die österreichischen ODA-Akteure, gemeinsam mit den anderen internationalen Gebern einen Beitrag zu einer lebenswerten Welt für alle leisten, in der die Menschen in Frieden und Freiheit leben können. Gemäß dem österreichischen Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) sind dabei die Bekämpfung der Armut, die Sicherung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz der natürlichen Ressourcen unsere obersten Ziele.

Wir verfolgen eine menschenrechtsbasierte und der Rechtsstaatlichkeit (*Rule of Law*) verpflichtete Entwicklungspolitik. Am wenigsten entwickelte Länder, die europäische Nachbarschaft und Länder in fragilen Situationen stehen dabei im Zentrum unserer Aufmerksamkeit.

In unserem konkreten entwicklungspolitischen Engagement wollen wir uns im Konzert der Geber fest positionieren und uns auf die Wirksamkeit und Effizienz der Hilfe sowie auf Themen konzentrieren, bei denen Österreich Stärken aufweist.

Unser Engagement soll uns Sichtbarkeit geben und vor allem das der anderen EU-Geber bestmöglich ergänzen. Wir richten uns dabei nach den Entwicklungsstrategien und Prioritäten unserer Partnerländer, die primär die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer BürgerInnen tragen und diesen auch zur Rechenschaft verpflichtet sind.

Wir wollen für das Erreichen unserer Ziele noch stärker gemeinsam mit unseren österreichischen Partnern arbeiten. Berufsbildung und Wissenschaft, das Know-how österreichischer Firmen, moderne öffentliche Verwaltungsstrategien und *Best Practices* der österreichischen Kommunalverwaltung sollen, wo es möglich ist, gemeinsam genutzt werden, um mehr für unsere Partnerländer zu erzielen. So stellt auch die EZA der Bundesländer einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung unserer Ziele dar. Durch die Einbeziehung weiterer Akteure und Instrumente – auch über die klassische ODA hinausgehend – wird die Nachhaltigkeit unseres Engagements erhöht und bleibt Österreich auch nach Ende unseres entwicklungspolitischen Wirkens präsent.

Ein wichtiger Partner bei diesen Bemühungen sind die österreichischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) mit ihrem Engagement und Know-how. Sie stellen auch ein wesentliches Bindeglied zu den Menschen in Österreich dar, deren Unterstützung und Zustimmung wir brauchen, um unsere Ziele verfolgen zu können.

Über unser multilaterales . . .

Die Vorteile der Arbeit über multilaterale Organisationen sehen wir in der Bündelung der Mittel vieler Geber, dem spezifischen Know-how eines großen Expertenstabs, der Möglichkeit zu kontrazyklischen Interventionen bei Krisen und beim Sichern von regionalen und globalen öffentlichen Gütern. Multilaterale Organisationen stellen darüber hinaus Dialogforen dar, dienen der Normsetzung und ermöglichen einen gleichberechtigten Interessenausgleich zwischen Geber- und Partnerländern.

Das österreichische Engagement im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen ist im Hinblick auf das Bekenntnis der österreichischen Außenpolitik zum Multilateralismus und die Rolle Österreichs als Sitzstaat der VN ein besonderes. In der Kooperation mit den VN und speziell den Organisationen der VN-Entwicklungsgruppe wird Österreich den traditionellen außenpolitischen Schwerpunkt der Unterstützung der menschlichen Sicherheit und der Menschenrechte konsequent fortführen. Neben der weiteren Unterstützung der Fonds und Programme der Vereinten Nationen durch Kernbeiträge sollen auch Projekte von Organisationen gefördert werden, die unseren inhaltlichen Schwerpunkten entsprechen und die sich durch effiziente Abwicklung auszeichnen. Die Rekrutierung von ÖsterreicherInnen für die Mitarbeit in den VN und der VN-Entwicklungsgruppe wird ebenfalls weitergeführt.

Ein weiterer Eckpfeiler der österreichischen Entwicklungspolitik ist die Unterstützung der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs). Neben den Kapitalbeteiligungen an den IFIs stellen die regelmäßigen Wiederauffüllungen ihrer „weichen Fenster“ einen effektiven entwicklungs-politischen Beitrag dar, da es multilateralen Fonds wie der Internationalen Entwicklungsorganisation der Weltbank (IDA) oder dem Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF) und dem Asiatischer Entwicklungsfonds (AsEF) möglich ist, den ärmsten Ländern zinsbegünstigte Kredite und Zuschüsse zur Verfügung zu stellen. Dadurch liefern die IFIs einen entscheidenden multilateralen Beitrag zur Armutsreduktion und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

Über die österreichische Vertretung in den diversen Verwaltungsräten der IFIs kann Österreich auch inhaltlich Schwerpunkte einbringen und die internationale Projektarbeit der IFIs mitbestimmen. Ein besonders wichtiges Anliegen ist uns dabei, in Zukunft verstärkt die Überprüfung von vereinbarten Zielen und Resultaten einzufordern und auch in Österreich zu diskutieren.

Insgesamt werden wir unsere Beiträge an IFIs nach Möglichkeit auf unsere Schwerpunktthemen konzentrieren. Die inhaltliche Zusammenarbeit mit den IFIs wird im Strategischen Leitfaden des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen (BMF) näher definiert.

. . . und unser bilaterales Engagement

Wir wollen die Stärken der bilateralen EZA gemeinsam mit unserem multilateralen Engagement zu einem wirksamen Ganzen verknüpfen. Die spezifischen Stärken der bilateralen EZA sehen wir vor allem in

- a) der direkten Steuerungsmöglichkeit, Gestaltbarkeit des Mitteleinsatzes und in der Abstimmung auf die Bedürfnisse der Menschen und damit auch in der gezielten Nutzung der österreichischen Stärken, Erfahrungen und des in Österreich vorhandenen Know-hows;
- b) ihrer besonderen Eignung, die bilateralen Beziehungen zu den Empfängerländern zu stärken und damit auch Synergien zur Außenpolitik zu nutzen;
- c) der hohen Sichtbarkeit Österreichs sowohl vor Ort als auch in Österreich selbst, unter anderem durch die Beteiligung einer Vielzahl von heimischen Akteuren wie NRO, Universitäten, Firmen etc. und damit in einer stärkeren Identifikation der österreichischen Bevölkerung;
- d) ihrer Komplementarität zum multilateralen Engagement von VN und IFIs;
- e) der Tatsache, dass sie eigenes Know-how erhält und uns eine Stimme in der EU gibt.

Zu den Stärken der bilateralen EZA gehört als wichtige Komponente auch das Instrument der Entschuldung. Für viele arme Länder ist die drückende Schuldenlast ein enormes Hindernis für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Wir werden uns auch weiterhin solidarisch an Entschuldungsmaßnahmen sowohl im Rahmen des Pariser Clubs wie auch über die von Weltbank und Internationalem Währungsfonds initiierten Entschuldungsinitiativen *Heavily Indebted Poor Countries* (HIPC) und *Multilateral Debt Relief Initiative* (MDRI) beteiligen.

Kommunikation ist wichtig

Öffentlichkeitsarbeit

In Österreich informiert eine starke Öffentlichkeitsarbeit über entwicklungspolitische Inhalte und trägt in der Bevölkerung zu Bewusstseinsbildung über die Wirkungen und den Nutzen der EZA bei. Ein breiter Zugang zu Informationen leistet auch einen wesentlichen Beitrag zu Transparenz. Dafür werden wir den Dialog mit der Öffentlichkeit, den Ressorts, den NRO, der Wirtschaft, den Sozialpartnern, der Wissenschaft, den EZA-Beauftragten der Bundesländer, dem Parlament und den Medien fortführen. Im internationalen Kontext suchen wir die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch mit unseren Partnern und anderen entwicklungspolitischen Akteuren.

Entwicklungspolitische Bildung – Globales Lernen

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Österreich schafft die Voraussetzung für entsprechendes Verständnis in der Bevölkerung. Das Konzept des Globalen Lernens wird von der EU und vielen ihrer Mitgliedsstaaten in ihre Förder- und Bildungssysteme integriert. So führt Österreich seit 2004 eine strategische Partnerschaft für Globales Lernen im formalen und non-formalen Bildungswesen (Strategiegruppe Globales Lernen), an der auch Universitäten und Zivilgesellschaft mitwirken. Globales Lernen will Kinder, Jugendliche und Erwachsene befähigen, die zunehmend komplexen Entwicklungsprozesse zu verstehen und die eigene Mitverantwortung für die Weltgesellschaft zu erkennen. Globales Lernen ist für uns ein unverzichtbarer Beitrag zu zeitgemäßer Allgemeinbildung und damit zur Herausbildung einer entwicklungspolitisch mündigen und engagierten Bevölkerung, die die Anliegen der EZA in informierter Art und Weise unterstützt.



C. Das österreichische Engagement: Partner und Prinzipien

Wo und wie wir tätig sind, ergibt sich aus der Zusammenschau der geänderten Rahmenbedingungen, unserer Einbettung als Partner in der EU und den internationalen Kontext sowie aus unserer besonderen Expertise und unserem traditionellen Engagement.

Prinzipien unseres Engagements

1. **Eigenverantwortlichkeit:** Richtung und Schwerpunkte der Zusammenarbeit werden von unseren Partnerländern vorgegeben. Leitend sind die Orientierung an Grundbedürfnissen, menschlicher Sicherheit sowie einer möglichst breiten Teilhabe der Bevölkerung.
2. **Stärken Österreichs:** Wir engagieren uns in Bereichen, in denen Österreich komparative Stärken hat, Erfahrung einbringen und einen echten Mehrwert zur Entwicklung in unseren Partnerländern erbringen kann.
3. **Differenziertes Vorgehen:** Aus der neuen Geografie der Armut leitet sich die Notwendigkeit ab, Armutsbekämpfung differenziert und kontextorientiert zu betreiben, und zwar sowohl in multi- als auch bilateralen Programmen.

Bei der Umsetzung dieser Leitprinzipien beachten wir folgende Grundsätze:

- **Whole-of-Government/Nation Approach:** Um in unseren Partnerländern mehr zu erreichen, streben wir eine bessere Vernetzung und Koordination aller staatlichen österreichischen Akteure an, die ODA-Mittel umsetzen. Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, da moderne Entwicklungszusammenarbeit multidimensional stattfindet. Wir wollen koordiniert, komplementär und kohärent vorgehen – gemeinsam erreichen wir mehr!
- **Politikkohärenz für Entwicklung:** In einer globalisierten Welt ist Politikgestaltung nicht mehr geografisch eingrenzbar. Den weitreichenden Folgen unserer Politiken muss daher Rechnung getragen werden, auf legislativer wie exekutiver Ebene. Politikkohärenz als Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche für Entwicklung ist daher ein Anliegen Österreichs sowie auch auf EU-Ebene.

- **Wirksamkeit der EZA:** Wir wollen mit den begrenzten Steuermitteln, die der EZA zur Verfügung stehen, die bestmögliche Wirkung erzielen. Wir erwarten von unseren Partnern Eigenverantwortung und richten uns nach ihren nationalen Entwicklungsstrategien. Der Dialog mit unseren Partnern einschließlich der Zivilgesellschaft ist dabei wesentliches Instrument. Wir koordinieren uns mit den anderen Gebern und tauschen Erfahrungen aus. Wir bekennen uns zu einem ergebnisorientierten Management der EZA-Mittel, rücken die langfristigen Auswirkungen unseres Engagements in den Mittelpunkt und werden entsprechend darüber berichten. Unabhängige Evaluierungen, deren Empfehlungen wir bestmöglich umsetzen und deren Resultate wir veröffentlichen, garantieren, dass die BürgerInnen sowohl in Österreich als auch in unseren Partnerländern erfahren, welche Resultate mit unseren Mitteln erzielt wurden.
- **Verknüpfung thematischer und geografischer Schwerpunkte:** Neben effizientem Management ist für uns die Fokussierung auf Themenbereiche und geografische Regionen unerlässlich. Das Zusammenwirken dieser beiden Bereiche soll zu mehr Effizienz führen.
- **Arbeitsteilung auf internationaler Ebene:** Komplementarität spielt eine wichtige Rolle für den Erfolg von EZA. Das Ineinandergreifen von verschiedenen Programmen ergibt erst das gesamte Spektrum, das die Menschen in unseren Partnerländern für Entwicklung brauchen. Aufbauend auf unserer langjährigen Erfahrung in diesem Bereich wollen wir als Mitglied im EU-Gefüge auch die gemeinsame Programmierung voranbringen.

In Bezug auf die Themen stellen wir in diesem Dreijahresprogramm eine klare Fokussierung vor. Um diese Themen konsequent umzusetzen, sind wir in Schwerpunktländern und -regionen tätig. Für den globalen Bereich stehen eigene Instrumente und Institutionen zur Verfügung. Sämtliche Beiträge, Programme, Projekte und Vorhaben des Dreijahresprogramms werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten umgesetzt.

Wer sind die Akteure?

Öffentliche Akteure der österreichischen Entwicklungspolitik sind die Ressorts mit Bezug zu Entwicklungspolitik, die Bundesländer, Städte und Gemeinden sowie die *Austrian Development Agency* (ADA). Weitere für den EZA-Bereich bedeutsame Akteure mit Eigenmitteln sind unter anderem österreichische NRO, Sozialpartner, die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB), die Wirtschaftskammer, interessierte Wirtschaftsunternehmen sowie Institutionen der Wissenschaft und Bildung.

Austrian Development Agency – das österreichische Kompetenzzentrum für Entwicklungszusammenarbeit

Die ADA ist der operationelle Arm und das Kompetenzzentrum der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die von der ADA geführten Koordinationsbüros der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit spielen im Rahmen eines kontinuierlichen entwicklungspolitischen Dialogs in den Schwerpunktländern bei der Planung, Umsetzung und dem Monitoring von Programmen und Projekten eine wesentliche Rolle. Koordination und Synergie mit jenen österreichischen Akteuren, die vor Ort präsent sind und mit ihren Mitteln und Kontakten zu einer wirksamen Entwicklungspolitik beitragen, ermöglichen eine gemeinsame Sichtbarkeit des österreichischen Engagements.

Nichtregierungsorganisationen sind seit langem wichtige Partner der österreichischen EZA. Die enge Kooperation mit österreichischen NRO über die Instrumente der Kofinanzierung von Projekten in Entwicklungsländern sowie von Kommunikation und Bildung in Österreich wird fortgeführt.

Starke Partner: die Zivilgesellschaft

Ein Staat, der die Zivilgesellschaft stärkt, stärkt sich selbst

Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen ist ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher und nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik. Dank ihrer Fachkenntnisse, Erfahrungen und lokalen Verankerung übernehmen *Civil Society Organisations* (CSOs) vielfältige Aufgaben. Sie sind sowohl für die Durchführung von Vorhaben und Kapazitätsentwicklung in den Partnerländern als auch für die entwicklungspolitische Bildungs- und anwaltschaftliche Arbeit in Österreich unverzichtbar. Neben wertvollen Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen fungieren CSOs als Teil des demokratischen Kontrollsystems, leisten menschenrechtliche Bildungs- und Ermächtigungsarbeit und geben Anstoß für gesellschaftliche Veränderungen. In humanitären Krisen leisten zivilgesellschaftliche Organisationen routinierte, rasche und flexible Soforthilfe und tragen durch Präventionsarbeit zur Widerstandsfähigkeit von Gesellschaften bei. Neutralität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sind dafür Voraussetzungen.

Politische Gestaltung und Enabling Environment

CSOs arbeiten nicht gewinnorientiert und richten ihre Arbeit an den Istanbul Principles (Fokus unter anderem auf Menschenrechte, [Geschlechter-]Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit) aus. CSOs zielen auf die Minderung der Armut und die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele ab. Zentrale Interventionsansätze beinhalten Empowerment und inklusive Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Sie tragen dazu bei, dass Menschen in Entwicklungsländern auf individueller und staatlicher Ebene ihre Rechte sowie die Verantwortung ihrer Regierungen einfordern. Süd-Süd-Vernetzung und der Austausch von Wissen und Erfahrungen nehmen einen bedeutenden Stellenwert in der Projekt- und Programmarbeit ein.

Förderungen von Programmen und Projekten österreichischer CSOs

Im Rahmen der bilateralen EZA werden Programme und Projekte österreichischer CSOs kofinanziert. Dabei wird ein bedeutender Anteil an Leistungen von den Organisationen selbst eingebracht. Die österreichischen Mittel der öffentlichen EZA werden dadurch ergänzt und erheblich gestärkt.

Dem Privatsektor kommt eine zunehmend wichtige und zentrale Rolle als Motor für Entwicklung zu. Technologische Innovationen, Beschäftigungs- und Einkommenssteigerung und die Mobilisierung der einheimischen Ressourcen (unter anderem durch *Leverage*-Szenarien) sind ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung der Armut.

Mit welchen Themen engagieren wir uns?

Aus dem EZA-G, den Prinzipien unseres Engagements und unserer Analyse der geänderten Rahmenbedingungen für Entwicklungspolitik leiten wir folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Wasser, Energie und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft
2. Wirtschaft und Entwicklung
3. Menschliche Sicherheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Dabei kommen drei **Querschnittsthemen** zum Einsatz:

- **Gender-Gleichstellung:** Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen sind ein Schlüssel zu Armutsminderung, Wirtschaftswachstum und sozialer Entwicklung. Alle Programme und Projekte sind darauf ausgerichtet, einen Beitrag zu Geschlechtergerechtigkeit zu leisten.
- **Bildung und Kapazitätsentwicklung:** Ziele sind die Stärkung und Reform von Bildungssystemen sowie Bildungsmaßnahmen im Bereich der Schwerpunktthemen. Berufsbildendes Schulwesen sowie Universitäts- und Wissenschaftsbereich werden vorrangig gefördert. Kapazitätsentwicklung als strategischer Ansatz wird in allen Bereichen mit einbezogen. Sie umfasst Maßnahmen zur Selbstbefähigung von Menschen und Organisationen sowie zum Aufbau staatlicher Strukturen sowie zu zivilgesellschaftlichem Engagement.
- **Umwelt/Klimawandel:** Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung können nur durch konsequente Einbindung von Umweltthemen wie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen oder Ressourcenpotenziale erfolgreich sein. Angesichts des weltweiten Klimawandels ist es wichtig, bei der Konzeption von Strategien, Programmen und Projekten den Einsatz treibhausgasmindernder Maßnahmen zu forcieren, die zu erwartenden Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen und entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu setzen.

Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel verursacht weltweit eine Reihe von negativen Effekten (ansteigende Niederschläge und Überschwemmungen in manchen Gebieten, zu geringer Regen und Dürre in anderen). Besonders Entwicklungsländer verfügen über wenig finanzielle Ressourcen für notwendige Anpassungen.

Grundsätzlich haben alle Personen, Haushalte, Gesellschaften und Staaten ein bestimmtes Potenzial, Risiken vorzusehen und Lösungsansätze zu entwickeln. Wenn Krisensituationen jedoch längerfristig bestehen, wird auch die vorhandene Widerstandsfähigkeit (Resilienz) untergraben.

Besonderes Augenmerk muss dem Erhalt und Schutz der natürlichen Ressourcen gewidmet werden, da diese grundsätzlich die Basis für die Landwirtschaft und andere wirtschaftliche Produktion liefern und insbesondere in Krisenzeiten eine Schlüsselrolle zur Aufrechterhaltung der Resilienz spielen.

Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge sowie zur Verbesserung der Systeme landwirtschaftlicher Produktion und der Wasserwirtschaft sind als entscheidende Beiträge zu nachhaltiger Anpassung anzusehen. Voraussetzungen sind ganzheitliche Konzepte, die Berücksichtigung der jeweiligen lokalen, naturräumlichen und klimatischen Gegebenheiten, die Einbeziehung von Frauen, Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und ethnischen Minderheiten und die Berücksichtigung dieser Faktoren in den nationalen Entwicklungspolitiken und den lokalen Entwicklungsplänen. In allen Strategien und Interventionen ist die Stärkung und Nutzung vorhandener lokaler Kapazitäten sowie die Verbindung anwendungsorientierter Forschung und entsprechender Beratungsdienstleistungen für betroffene Bevölkerungsgruppen vorzusehen.

1. Wasser, Energie und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft

Durch globale Trends wie Bevölkerungswachstum, die Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands und den Klimawandel ist damit zu rechnen, dass die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nach Energie, Nahrungsmitteln und Wasser weltweit zunehmend auseinanderklafft. Dadurch besteht einerseits die Gefahr, dass natürliche Ressourcen übernutzt werden und ihr Bestand gefährdet wird. Andererseits haben Verteilungsfragen und -entscheidungen Folgen für das lokale und globale Wirtschaftswachstum.

Wasserversorgung und Siedlungshygiene, nachhaltige Energieversorgung und ländliche Entwicklung bilden seit Jahren thematische Schwerpunkte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Hier koordinieren wir uns aktiv innerhalb der EU und mit andern Partnern. Darauf aufbauend werden wir die Themen Wasser, Energie und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährungssicherheit – nicht zuletzt im Verfolg von Partnerschaften auf lokaler Ebene und in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft – noch stärker vernetzt betrachten (Nexus-Ansatz).

Wasser als Schlüsselfaktor

Weltweit ist über eine Milliarde Menschen ohne Zugang zu sicherer Trinkwasserversorgung. Wasser ist ein Schlüsselfaktor für sozioökonomische Entwicklung wie auch für die Bewahrung der Lebensgrundlagen. In direktem Zusammenhang steht der Bereich Siedlungshygiene, dem in der Vergangenheit oft nicht die nötige Beachtung zukam. Durch den zunehmenden Nutzungsdruck auf die Ressource Wasser steigt die Bedeutung von Ressourcenmanagement und Ressourcenschutz. Österreich fördert daher in den Partnerländern eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung des Wassersektors, die allen Nutzergruppen einen angemessenen und leistbaren Zugang zu Trinkwasserversorgung und Siedlungshygiene gewährleistet. Darüber hinaus sind die Verfügbarkeit ausreichender Wasserressourcen für alle Nutzungssparten und eine geordnete und gerechte Bewirtschaftung als Basis für die langfristige Erhaltung der Ressourcen und der Ökosysteme wichtige Bereiche unserer Arbeit, mit der wir auch einen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten leisten.

Zugang zu Energie für alle

Bei einer prognostizierten Weltbevölkerung von 9 Milliarden Menschen im Jahr 2050 wird die Schaffung des Zugangs zu sauberer und leistbarer Energie eine Kernaufgabe für eine human gerechte Entwicklung darstellen. Derzeit hat mehr als eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu elektrischer Energie. Sowohl die VN (*Sustainable Energy for All*, SE4All) als auch die EU (*Agenda for Change*) erkennen die Bedeutung des Zugangs zu nachhaltigen Energiedienstleistungen als Voraussetzung für Entwicklung an.

Österreich kommt aufgrund seiner atomfreien Energiepolitik eine besondere Rolle im internationalen Kontext zu. Die Versorgung mit Wasserenergie sowie Fortschritte bei der Entwicklung anderer erneuerbarer Energieformen (Wind, Solar- und Geothermie, Photovoltaik, Biomasse) weisen Österreich als weltweit gefragten Partner aus. Die entsprechende Schwerpunktsetzung auf treibhausgasarme Energieformen wirkt im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel als präventive Maßnahme.

Österreich stellt den Partnerländern sein international anerkanntes Know-how im Bereich Energie mit speziellem Fokus auf erneuerbare Energien zur Verfügung. Mit dem gewählten Ansatz der Unterstützung von regionalen Organisationen wie ECOWAS oder SADC (ECREEE, EEP) wird die Zusammenarbeit und Integration gefördert.

Im Rahmen der EU arbeitet Österreich intensiv an der Umsetzung von Energie-Initiativen mit. Wien ist Sitz namhafter Organisationen mit Energiemandat (z. B. REEEP, UNIDO, OPEC, IAEA, OSZE, Energiepartnerschaft für Südosteuropa) und seine Bedeutung als internationale Vernetzungsplattform soll noch stärker nutzbar gemacht werden.

Österreichische Unterstützung für nachhaltige Stadtentwicklung

Laut einem Bericht der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2010 leben weltweit bereits mehr als die Hälfte aller Menschen in Städten, und die Tendenz steigt. Die zunehmende Urbanisierung und der Trend hin zu Megacities haben weitreichende Auswirkungen. Sie betreffen direkt aber in erster Linie die meist von sozialen Dienstleistungen abgeschnittenen BewohnerInnen der ausgedehnten Slumgürtel der Metropolen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Der Trend der Abwanderung in Großstädte wird anhalten, es gilt daher, neue Konzepte zu entwickeln, die Städte geregelt wachsen lassen.

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank hat 2011 die *Sustainable and Emerging Cities Initiative* ins Leben gerufen, die durch Österreich unterstützt wird. Die Initiative hat zum Ziel, anhand von integrierten Interventionen, die Energieeffizienz und Klimaschutzmaßnahmen, Fiskalmanagement und *Governance*-Angelegenheiten umfassen, eine umweltverträgliche, verantwortungsvolle und zukunftsfähige Stadtentwicklung in der Region zu fördern. Insbesondere für Städte mittlerer Größe, deren Probleme noch überschaubar sind, sollen Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden.

Neben Städten in Asien sind solche in Lateinamerika und den Karibikstaaten von einer besonders rasanten und planlosen Urbanisierung geprägt. Trotzdem haben die jeweiligen Länder bisher wenig in nachhaltige Stadtplanung investiert. In Zusammenarbeit mit den Stadtregierungen sollen nun Aktionspläne und Stadtentwicklungsstrategien erstellt werden, die prioritäre Projekte in den Bereichen Wasser, Mobilität, Abfall und Energieeffizienz identifizieren und durch die Mobilisierung von privaten und öffentlichen Investoren rasch umgesetzt werden sollen.

Österreich wird international als anerkannter Partner in den genannten Bereichen gesehen. Als erstem Geber eröffnet sich für Österreich die Chance, die Umsetzung der Initiative maßgebend mitzugestalten und seine internationale Positionierung in Fragen urbaner Entwicklung und Strategien zu stärken.

Landwirtschaft als Schlüssel für Ernährungssicherheit und Beschäftigung

Verbesserte Rahmenbedingungen im Agrarsektor unserer Partnerländer sollen dazu beitragen, dass die Produktion von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zunimmt, mehr Arbeitsplätze entstehen und die Einkommen kleiner und mittlerer Betriebe und ihrer Beschäftigten steigen. Um dies zu erreichen, soll die landwirtschaftliche Produktion durch geeignete, ökologisch nachhaltige Anbau- und Verarbeitungsmethoden gesteigert und der Zugang zu den regionalen und internationalen Märkten verbessert werden. Österreich hat einen hohen Anteil an biologischer Landwirtschaft und weist international gefragtes Know-how auf.

Auch im Bereich Landwirtschaft kommt einer Reihe von Akteuren wie dem Privatsektor, lokalen Behörden, der Wissenschaft oder NRO eine besondere Bedeutung zu: Mittels Beratung und Wissensaustausch kann Technologietransfer unterstützt und die Produktivität erhöht werden. Diversifizierung als Antwort auf die veränderte Nachfrage der Konsumenten trägt zur Steigerung des Einkommens bei. Der Aufbau von landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten, der verbesserte Zugang zu Finanzdienstleistungen sowie der Ausbau der lokalen Infrastruktur sind weitere wichtige Bausteine auf dem Weg zu einer konkurrenzfähigen Agrarwirtschaft.

Unsere Leitprinzipien sind:

- das Recht auf Nahrung sowie Selbstbestimmung von landwirtschaftlicher Produktion und Verbrauch (Ernährungssouveränität),
- Existenzsicherung der Betriebe durch Verbesserung von Produktivität und Marktzugang,
- Sicherung von Eigentum, Besitz- und Nutzungsrechten, insbesondere von Frauen und indigener Bevölkerung,
- die besondere Bedeutung der jeweils unterschiedlichen ökologischen und soziokulturellen Bedingungen auf lokaler Ebene sowie
- soziale und ökologische Nachhaltigkeit.

Wald als „Rückgrat“ für Umwelt und Menschen

31 Prozent der globalen Landfläche sind bewaldet. Weltweit sind über 1,6 Milliarden Menschen für die Sicherung ihres Lebensunterhalts auf den Wald angewiesen. 7 bis 8 Prozent des globalen Energiekonsums werden aus Holz gespeist, in Entwicklungsstaaten bis zu 80 Prozent. Wälder sind auch von größter Wichtigkeit für das Klima, den Schutz des Wassers und der Böden sowie der biologischen Vielfalt. Allerdings schreitet die Entwaldung in den Entwicklungsländern durch endogene Abholzung, vor allem der Tropenwälder, und das Zusammenspiel natürlicher Faktoren und der daraus resultierenden Wüstenbildung fort.

Die Fläche Österreichs ist zu 48 Prozent bewaldet. Im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung haben wir viel Erfahrung und Wissen in den Bereichen Technologie, Waldökologie und Waldbau, Politikgestaltung, Rechtsdurchsetzung und BürgerInnenbeteiligung gesammelt. Diese Erfahrung wollen wir den Entwicklungsländern gemeinsam mit österreichischen Unternehmen, Universitäts-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen der Forst- und Holzwirtschaft zur Verfügung stellen. Dabei achten wir auf die spezifischen sozioökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern (traditionelle Gesellschaften im ländlichen Raum, komplexe Tropenwälder mit über hundert Baumarten pro Hektar etc.).

Österreich bekennt sich zu folgenden Schwerpunkten und leistet damit weltweit einen Beitrag zur Erhaltung forstlicher Ressourcen:

- Stopp des Waldverlusts und der Abholzung mittels nachhaltiger Waldbewirtschaftung/ Wiederaufforstung bei gleichzeitiger Erhaltung der letzten noch unberührten Wälder,
- Miteinbeziehung der lokalen Bevölkerung bereits bei der Planung forstlicher Projekte durch die Umsetzung des *Free, Prior and Informed Consent* (FPIC)-Ansatzes,
- Verbesserung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Wirkungen der Wälder,
- Ausweitung der Fläche geschützter Wälder.

2. Wirtschaft und Entwicklung

Wirtschaftliches Wachstum ist eine notwendige Voraussetzung für die Minderung der Armut. Es lässt sich aber nicht staatlich verordnen, sondern bedarf eines leistungsfähigen Privatsektors. Ein funktionierender Privatsektor ermöglicht lokale Wertschöpfung, indem er Arbeitsplätze in Handwerk und Gewerbe sichert, nationale Ressourcen für die Industrialisierung mobilisiert, Exportmöglichkeiten eröffnet und damit wichtige Rahmenbedingungen für die Bereitstellung öffentlicher Dienste sowie eines funktionierenden Sozialsystems schafft. Die besondere Rolle des Privatsektors wird in mehreren politischen Grundsatzdokumenten anerkannt, zuletzt im *Busan Global Partnership*-Dokument sowie in der „Agenda für den Wandel“ der EU. Wir setzen uns für inklusives, umweltschonendes und an internationalen arbeits- und sozialrechtlichen Standards orientiertes Wachstum des Privatsektors ein. Die Stärkung von Märkten und Marktmechanismen im Sinn des „*Making Markets Work for the Poor*“ (MfP) oder „*Base of the Pyramid*“-Ansatzes (BOP) ist dabei eine wesentliche Herausforderung.

Base of the Pyramid-Ansatz

Um breitenwirksames Wachstum zu garantieren und dadurch den notwendigen Beitrag zur Armutsreduktion zu leisten, muss die Förderung des Privatsektors so gestaltet werden, dass vermehrt arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen als aktive Marktteilnehmer erfasst und mit eingebunden werden. Der *Base of the Pyramid*-Ansatz verfolgt diese Zielsetzung, indem insbesondere innovative Geschäftsmodelle gefördert werden, die Menschen am unteren Ende der Einkommenspyramide als ArbeitnehmerInnen, ProduzentInnen, KonsumentInnen und UnternehmerInnen verstehen. Dies kann durch die Einbindung informeller Sektoren in lokale Wertschöpfungsketten und die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen, die an die Bedürfnisse und Lebensbedingungen armer Bevölkerungsgruppen angepasst und für diese bezahlbar sind, erreicht werden. Zentral ist, Arme als MarktteilnehmerInnen zu verstehen und damit ein wesentliches Instrument in der Armutsbekämpfung zu ermöglichen.

Wir wollen durch unser Engagement in folgenden Bereichen einen Beitrag leisten:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement

- **Internationale Rahmenbedingungen:** Die globale Marktwirtschaft erfordert internationale Einrichtungen, die geeignete Rahmenbedingungen für einen weltweiten fairen Handel schaffen. Österreich setzt sich dafür ein, dass seine Partnerländer ihre Interessen auf internationaler Ebene vertreten können und internationale Normen und Standards eingehalten werden. Im regionalen Kontext trägt Österreich durch die Schaffung homogener Wirtschaftsräume zu regionaler Integration bei.
- **Vorteilhafte Rahmenbedingungen vor Ort:** Österreich unterstützt die Regierungen seiner Partnerländer insbesondere bei Reformen, die das Geschäfts- und Investitionsklima vor Ort verbessern. Wesentliche Elemente sind Rechtssicherheit, Transparenz, Wettbewerb und eine leistungsfähige Verwaltung. Die Sicherstellung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards bildet hier einen integralen Bestandteil.
- **Zugang zu Wirtschafts- und Finanzdienstleistungen:** Damit Handel und Produktion in Gang kommen oder die bereits aufgenommene Geschäftstätigkeit effizienter und produktiver wird, braucht es eine Reihe zusätzlicher Leistungen: Österreich unterstützt insbesondere den Zugang lokaler Klein- und Mittelbetriebe zu Finanz- und sonstigen Dienstleistungen. Ziel ist die Entwicklung eines selbsttragenden Dienstleistungssektors und die Schaffung von lokalen Produktions- und Wertschöpfungsketten in den Partnerländern. Durch den lokalen Bankensektor soll beispielsweise der Zugang zu Kapital verbessert werden. Bei dessen Refinanzierung sollen europäische und internationale Entwicklungsfinanzierungsorganisationen weiterhin eine Rolle spielen.

Private Infrastructure Development Group (PIDG)

In der *Private Infrastructure Development Group* hat sich Österreich mit anderen Gebern zusammengetan, um private Investitionen in Infrastruktur, beispielsweise zur Energieversorgung, zu erleichtern. Dafür wurde gemeinsam eine Reihe innovativer Fazilitäten betreffend Beratung, Finanzierung und Projektentwicklung auf- oder ausgebaut. PIDG wird von bilateralen Gebern, Entwicklungs- und Kommerzbanken gespeist. Österreich hat dazu seit 2006 mehr als 20 Millionen US-Dollar beigetragen. Die OeEB hat zusätzlich eine langfristige Kreditlinie eingeräumt. Die Hebelwirkung von PIDG ist enorm: In die bislang aufgesetzten Infrastrukturprojekte sind private Finanzierungen von insgesamt 18,4 Milliarden US-Dollar geflossen. Diese Projekte – vom Windpark auf Kap Verde bis zur digitalen Anbindung Afrikas per Glasfaserkabel – haben eine enorme Breitenwirkung. Mit der Umsetzung der Projekte und die Inbetriebnahme der entsprechenden Netze kann bis zu 96 Millionen Menschen der Zugang zu Infrastrukturdienstleistung ermöglicht sowie für weitere 53 Millionen Menschen die Qualität der verfügbaren Infrastrukturdienstleistungen verbessert werden.

- **Berufliche Bildung:** Damit unsere Partnerländer im weltweiten Wettbewerb bestehen können, benötigen sie qualifizierte Arbeitskräfte und selbstbefähigte UnternehmerInnen. Berufsbildungssysteme sollten den spezifischen Erfordernissen der lokalen Unternehmen entsprechen und den Menschen eine Zukunftschance eröffnen. Österreich setzt sich daher in der Berufsbildung für Praxisnähe und Arbeitsmarktorientierung ein. Dabei gilt es, neben dem Erwerb von bereichsübergreifenden Schlüsselkompetenzen insbesondere auch Initiativegeist und unternehmerisches Denken zu fördern. Wir setzen uns dabei besonders für den Zugang benachteiligter Gruppen zu beruflicher Bildung ein.
- **Finanzierung und Betrieb von Infrastruktur:** Gute Infrastruktur ist entscheidend für erfolgreiches unternehmerisches Handeln. Der Privatsektor spielt eine wichtige Rolle, den Ausbau von Infrastruktur, besonders auch im städtischen Raum, zu beschleunigen. Österreich will dazu unter anderem durch eine innovative Kombination aus Zuschuss-, Kredit- und privater Finanzierung beitragen.

Einbeziehung des Potenzials der österreichischen Wirtschaft

- **Kapazitätsaufbau durch Partnerschaft:** Österreichische Unternehmen können wesentlich zu Ausbildung, Arbeitsplatzbeschaffung sowie Fachkräfteförderung und damit zur Entwicklung unserer Partnerländer beitragen. Im Rahmen ihres Engagements vor Ort bringen sie technische Expertise, Managementkapazitäten und privates Kapital ein. Um dies zu unterstützen, bietet Österreich den Unternehmen Information, Beratung, Förderprogramme und andere Leistungen an. Privatwirtschaftliches Engagement in Entwicklungsländern ist keine Einbahnstraße, sondern eröffnet den beteiligten Unternehmen im Sinn einer Win-win-Situation neue Märkte und Chancen.

Globale Instrumente im Bereich Privatwirtschaft

Für Entwicklungsländer bringen Auslandsinvestitionen Chancen mit sich. Diese reichen von der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen über Know-how und Technologietransfer bis zur Durchsetzung höherer Sozial- und Umweltstandards. Darüber hinaus tragen ausländische Investoren über ihre Steuerleistungen langfristig zur Entwicklung bei. Österreichischen Unternehmen, die in Entwicklungsländer investieren, steht für ausländische Direktinvestitionen ein breites Spektrum an unterstützenden Instrumenten zu Verfügung.

Wirtschaftspartnerschaften der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Das Instrument Wirtschaftspartnerschaften ist vor allem ein Angebot an österreichische Unternehmen, die sich langfristig in Entwicklungsländern engagieren wollen. Für Vorhaben, die sowohl betriebswirtschaftlich tragfähig sind, als auch einen entwicklungspolitischen Mehrwert aufweisen, kann ein Zuschuss im Ausmaß von 50 Prozent der Gesamtkosten oder maximal 200.000 Euro eingeräumt werden.

Entwicklungspolitischer Mehrwert bedeutet, dass mit dem jeweiligen Projekt

- die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessert,
- öffentliche Institutionen vor Ort gestärkt,
- neue Technologien eingeführt und Know-how vermittelt,
- lokale kleine und mittlere Unternehmen wettbewerbsfähiger gemacht und
- Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden.

Für Unternehmen lässt sich damit der Markteinstieg, oftmals mithilfe eines lokalen Partnerunternehmens, realisieren. Ferner sind der Aufbau einer Zulieferkette, die Zertifizierung von Produkten oder die Qualifizierung von lokalen Arbeitskräften häufig Bestandteil einer Wirtschaftspartnerschaft. Darüber hinaus bietet das Programm auch eine Unterstützung bei der Erarbeitung von Machbarkeitsstudien, und zwar in Höhe von maximal 20.000 Euro.

Finanzierungsinstrumente der Oesterreichischen Entwicklungsbank

Als Entwicklungsbank ist die OeEB spezialisiert auf die Realisierung privatwirtschaftlicher Projekte in Entwicklungsländern, die eine langfristige Finanzierung zu kommerziellen Bedingungen benötigen. Entscheidend ist, dass die Projekte wirtschaftlich tragfähig sind und einen entwicklungspolitischen Mehrwert mit sich bringen. Das Angebot der OeEB steht privaten Unternehmen oder InvestorInnen aus Industrie- und Entwicklungsländern zur Verfügung. In Einzelfällen sind auch Finanzierungen für Infrastrukturprojekte im öffentlichen Sektor möglich. Die OeEB realisiert die von ihr unterstützten Projekte auch gemeinsam mit lokalen Finanzinstitutionen. Dem Auf- und Ausbau des lokalen Finanzsektors (Mikrofinanzinstitutionen, Banken, Leasinggesellschaften etc.) gilt daher besondere Aufmerksamkeit.

Die OeEB kann sich auch mit Eigenkapital an Unternehmen bzw. Fonds in Entwicklungs- und Schwellenländern beteiligen, da Eigenkapital für Investitionen ein knappes Gut ist. Neben Investitionen in Fonds mit Schwerpunkt auf Klein- und Mittelbetriebe, Mikrofinanz und Infrastruktur sind auch Direktbeteiligungen an ausgewählten einzelnen Projekten möglich.

Zusätzlich zu den Finanzierungsinstrumenten können auch projektunterstützende Maßnahmen im Rahmen der sogenannten *Advisory Programmes* gefördert werden. Projektvorbereitende Studien, projektbegleitende Sozial- und Umweltschutzmaßnahmen oder Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden dadurch ermöglicht. Ziel ist, damit die entwicklungspolitische Wirkung eines Investitionsprojekts zu optimieren.

Investitions Garantien der Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) und der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)

Die OeKB kann im Rahmen der Exportförderung Auslandsinvestitionen gegen politische Risiken absichern. Die Garantie G4 versichert Minderheitsbeteiligungen ebenso wie gänzlich im Eigentum des Investors stehende Investitionen. Im Haftungsfall deckt die Garantie – abhängig vom Zielland – bis zu 100 Prozent des Schadens. Voraussetzung für die Haftungsübernahme ist ein nachweisbar positiver Effekt der Investition auf die österreichische Wirtschaft. Die AWS kann überdies eine Absicherung gegen wirtschaftliche Risiken anbieten. Dies erfolgt entweder in Form einer Projektgarantie oder einer Finanzierungsgarantie zur Besicherung des dem Auslandsengagement zugrunde liegenden Bankkredits.

Weitere Informationen über ein Engagement in Entwicklungsländern sind dem Unternehmer-Guide Entwicklungsländer zu entnehmen, den das Institut zur Cooperation bei Entwicklungsprojekten (ICEP) herausgegeben hat.

- **Verantwortungsvolle Unternehmensführung:** Österreichische Unternehmen haben traditionell einen hohen Exportanteil und tätigen zunehmend Auslandsinvestitionen. Wir wollen österreichische Unternehmen dabei unterstützen, bei ihrem Engagement in unseren Partnerländern ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Österreich unterstützt daher entsprechende Netzwerke und Plattformen, die sich dem Thema widmen.

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – Corporate Social Responsibility (CSR)

Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sind eines der führenden internationalen Instrumente für unternehmerische Verantwortung. Sie beinhalten freiwillige Verhaltensstandards für international tätige Unternehmen bei Auslandsinvestitionen in den Bereichen Grundpflichten, Informationspolitik, Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Steuerpolitik. 2011 wurden die Leitsätze umfassend überarbeitet. Dabei wurde insbesondere ein neues Kapitel zu den Menschenrechten aufgenommen und in weiterer Folge in Österreich im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) ein Nationaler Kontaktpunkt (ÖNKP) eingerichtet. Dem ÖNKP zur Seite steht ein Beirat, in dem unter anderem auch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) und das BMF vertreten sind. Weitere Information siehe www.oecd-leitsaetze.at. Auch die OeKB fördert die Anwendung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Das BMWFJ plant eine gemeinsame Öffentlichkeitskampagne mit respACT zur weiteren Bekanntmachung der Leitsätze. Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bieten sich auch in Zentralasien als Teil eines größeren OECD-Regionalprojekts.

3. Menschliche Sicherheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

„Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie Menschenrechte“ bilden eine Einheit (VN-Reformgipfel 2005) – mehr noch, sie bedingen einander: keine Entwicklung ohne Sicherheit und keine Sicherheit ohne Entwicklung. Langfristig können Entwicklung und Sicherheit aber nur durch die Förderung und den Schutz der Menschenrechte verwirklicht werden. Diese sind daher Kernanliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich ist bis 31. Dezember 2014 Mitglied im VN-Menschenrechtsrat, dem höchsten Menschenrechtsgremium der Vereinten Nationen.

Menschen haben Rechte

Menschenrechte bilden den Rahmen für demokratische Strukturen und gute Regierungsführung, ein funktionierendes Justizsystem, die demokratische Kontrolle der Streitkräfte, den allgemeinen Zugang zu Bildung oder für politische Mitsprache. Sie sind somit Teil der rechtlichen Rahmenbedingungen auch für die Wirtschaft. Folgt man menschenrechtlichen Kriterien, muss Entwicklung alle Bevölkerungsgruppen miteinschließen, darf nicht diskriminierend sein und muss selbstbestimmt verlaufen. Dazu gehören auch die materiellen Grundlagen wie Recht auf Nahrung, Wasser, Behausung, soziale Leistungen, aber auch die Verantwortlichkeit von Regierenden, Verwaltungsinstanzen und lokalen Behörden gegenüber der Bevölkerung und deren unterschiedlichen Gruppen. Die Sicherstellung der Rechtsstaatlichkeit gehört zu den Kernfunktionen des Staates.

Rechte von Menschen mit Behinderungen und Kinderrechte

Im EZA-G ist festgelegt, dass bei allen Maßnahmen die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen sind. Zur Stärkung und Förderung der Rechte dieser Zielgruppen, werden spezifische Projekte und Programme gefördert. Außerdem wird angestrebt, bei allen Aktivitäten, inklusive dem politischen Dialog, auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen und diese in Programme und Projekte zu inkludieren (*Mainstreaming*).

Kinderrechte: Interventionen und Aktionen im Bereich Kinderrechte erfolgen auf Basis der VN-Kinderrechtskonvention und auf folgenden vier grundlegende kinderrechtlichen Prinzipien: Kinderrecht auf Leben, Verbot der Diskriminierung von Kindern, Grundsatz des Kindeswohls und Kinderrecht auf Partizipation.

Menschen mit Behinderungen: 80 Prozent der Menschen mit Behinderungen leben in Entwicklungsländern; jeder fünfte der weltweit ärmsten Menschen ist behindert. Ausgehend vom Prinzip *Nothing about us without us* verfolgen wir einen inklusiven Ansatz und fördern insbesondere die Beteiligung und Gleichberechtigung sowie die Selbstbefähigung von Menschen mit Behinderungen. Wesentlich sind dabei der Respekt vor der Würde und individuellen Autonomie, Barrierefreiheit, Chancengleichheit, der Respekt vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf die Wahrung ihrer Identität (VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006; Nationaler Aktionsplan 2012–2020, Unterkapitel 1.10).

Menschenhandel: Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Laut Berichten der Vereinten Nationen werden 2,4 Millionen Personen jährlich Opfer von Menschenhandel. Allein in Europa gibt es 140.000 Fälle pro Jahr. Frauen und Kinder sind am meisten davon betroffen. Österreich ist Vertragsstaat sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente gegen Menschenhandel. Im Frühjahr 2012 wurde der dritte von der österreichischen Task Force Menschenhandel erstellte Aktionsplan 2012–2014 sowie der zweite Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2009–2011 vorgestellt. Österreich unterstützt in den Herkunfts- oder Durchzugsländern bereits Projekte zu Prävention und Opferschutz, insbesondere von Frauen und Kindern, und fördert weiters Kapazitätsentwicklung – unter anderem an Strafverfolgungsbehörden zu Opfer- und ZeugInnenschutz – sowie die Vernetzung von Institutionen und (zivilgesellschaftlichen) Organisationen.

Friede und Sicherheit sind Voraussetzungen für Entwicklung

7 Hinzu kommt, dass 2010 27,5 Millionen Menschen intern vertrieben und weitere 15,4 Millionen auf der Flucht waren (Report of the Secretary-General on the protection of civilians in armed conflict, S/2012/376 vom 22. Mai 2012, Office of the United Nations High Commissioner for Refugees, Global Trends 2010, Genf, 2011).

Neue Formen der Gewalt prägen den Alltag von 1,5 Milliarden Menschen. Mehr als einer von fünf Menschen lebt heute in fragilen oder Konfliktsituationen oder in Staaten mit einer sehr hohen Kriminalitätsrate.⁷ Unsicherheit und Fragilität sind die größten Entwicklungshemmnisse weltweit (Weltbankbericht 2011) und erzeugen unter anderem Migrationsströme, die durch wirksames entwicklungspolitisches Engagement gemindert werden können. Wo keine staatlichen Strukturen sind, kann Entwicklung für den/die Einzelne/n nicht greifen und können auch internationale Vereinbarungen nicht umgesetzt werden.

Die Verlagerung von staatlicher auf menschliche Sicherheit, der Schutz der Zivilbevölkerung in und nach bewaffneten Konflikten, das Stärken von staatlichen Strukturen in den Armuts- und Krisenregionen der Welt und die Umsetzung der universellen Menschenrechtsverträge sind daher eminent wichtige Gemeinschaftsinteressen.

Die „Fragilitätsfalle“

8 Strategischer Leitfaden für Sicherheit und Entwicklung 2011, http://www.entwicklung.at/uploads/media/LF_Sicherheit.pdf.

Fragile Staaten sind in einer echten Entwicklungsfalle gefangen, aus der sie ohne Hilfe nicht herauskommen: Bewaffnete Konflikte und organisierte Kriminalität bilden komplexe Gewaltnetze, denen Menschen oft schutzlos ausgesetzt sind. Daher ist unser Beitrag zu mehr menschlicher Sicherheit in fragilen Situationen besonders wichtig. Im Einklang mit der Österreichischen Sicherheitsstrategie vom 1. März 2011 sind wir in den Bereichen Konfliktprävention, Friedenssicherung und -konsolidierung und dem Aufbau staatlicher Strukturen tätig.⁸ Partner für diese Aufgaben sind das österreichische Bundesheer, das Bundesministerium für Inneres, die Justiz, aber auch nicht staatliche Organisationen, die einen besonderen Zugang zur lokalen Bevölkerung haben. Wien als Drehscheibe internationaler Dialoge steht für Versöhnung und für die Begleitung von Friedensprozessen, die zu Toleranz und Partnerschaft beitragen.

Auf welche Bereiche wir uns konzentrieren

Gerade in Konflikt- und Postkonfliktsituationen gehören die Stärkung der Rolle von Frauen und ihre Beteiligung an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, Geschlechtergleichstellung, die Bekämpfung von Gewalt an Frauen und *Gender Budgeting* zu unseren zentralen Anliegen (Umsetzung der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1325, Nationaler Aktionsplan). Aber auch die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, die Förderung der Rechte von Kindern (Schwerpunkt: Schutz vor Gewalt und Ausbeutung) und die Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte liegen im Kernbereich unseres entwicklungspolitischen Menschenrechtsengagements.

In den Bereichen menschliche Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit liegt der Fokus auf der Schaffung von transparenten Rechtssystemen, der Reform der öffentlichen Sicherheit, Korruptionsbekämpfung, guter Regierungsführung, Demokratieförderung und Medienfreiheit. *Peacebuilding* und Versöhnung, die Förderung lokaler und regionaler Organisationen, Dialog, Mediation sowie Bildung als komplementäre Maßnahme, aber auch der Schutz der Zivilbevölkerung sowie Krisenmanagement bilden den Mittelpunkt im Handlungsfeld Konflikt- und Katastrophenprävention.

Maßnahmen zur Stärkung internationaler Kapazitäten in den Bereichen Konfliktprävention, Krisenmanagement, Konflikttransformation, Friedenskonsolidierung und Schutz der Zivilbevölkerung

Kapazitätsentwicklung wird im Donauraum/Westbalkan (Nicht-EU Staaten), im Schwarzmeerraum/Südkaukasus und in Subsahara-Afrika als Beitrag zur regionalen Integration und zur Heranführung an internationale humanitätsrechtliche und katastrophenschutzrechtliche Standards durchgeführt. Trainings erfolgen sowohl vor Ort als auch in Österreich unter Beteiligung des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK), des BMLVS, von BMeiA/ADA und des BMI. Folgende internationale Trainingsprojekte werden unter anderem angeboten:

- Internationale *Civilian Peacekeeping and Peacebuilding*-Trainingprogramme (Schwerpunkte unter anderem *Peacekeeping*, *Peacebuilding*, Menschenrechte und Demokratisierung, zivil-militärische Zusammenarbeit, Konflikttransformation, Wahlbeobachtung, Schutz der Zivilbevölkerung, *Disarmament/Demobilisation/Reintegration* – DDR).
- *Europe's New Training Initiative for Civilian Crisis Management* (unter anderem werden Kurse durchgeführt zum Schutz von Kindern und Frauen in bewaffneten Konflikten)
- Kooperationsprogramm mit dem BMLVS zum Thema *Peacebuilding*, zur Sicherheitssektorreform (SSR) und zum Schutz der Zivilbevölkerung
- *Summer Academy* der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) (als Beitrag zur Weiterentwicklung der OSZE)
- *Institute for Peace and Security Studies* (IPSS) in Addis Abeba: Unterstützung der *African Peace and Security Architecture* (APSA) durch Kapazitätsentwicklung von MitarbeiterInnen der Afrikanischen Union sowie regionaler und zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Bereichen Prävention, Konfliktmanagement und -lösung.

Damit sollen eine Stärkung der regionalen Organisationen und der zivilen Kapazitäten der Partnerländer sowie eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Komponenten in Friedensmissionen erzielt werden.

Humanitäre Hilfe

Darunter verstehen wir Hilfe für die betroffene Zivilbevölkerung in und unmittelbar nach bewaffneten Konflikten nach den Prinzipien der Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit bzw. in Zusammenhang mit Naturkatastrophen und dem anschließenden Übergang zu längerfristiger, struktureller Entwicklung. Aus diesem Grund wollen wir dem Prinzip *Linking Relief, Rehabilitation and Development* (LRRD) Rechnung tragen.

So kann Österreich beim Krisenmanagement, bei Maßnahmen wie Wasseraufbereitung unmittelbar helfen, legt aber auch Augenmerk auf präventive Maßnahmen wie Ernährungssicherheit oder Katastrophenschutz: Die meisten der aktuellen Krisen im Bereich Ernährungssicherheit – wie etwa am Horn von Afrika und im Sahel – sind untrennbar mit den Folgen des Klimawandels, aber auch mit den suboptimalen Systemen der Landnutzung und des Managements natürlicher Ressourcen verbunden. Dies kann Konflikte auf lokaler Ebene auslösen oder auch verstärken. Frühwarnsysteme sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Ernährungssicherheit gewinnen daher an Bedeutung. Wir werden uns im Bereich Katastrophenprävention und -hilfe im Sinn der Resilienz (Stärkung der Widerstands- und Regenerationsfähigkeit eines Systems) zunehmend an den mittel- bis langfristigen Möglichkeiten der lokalen Existenzsicherung sowie an den ökologischen Rahmenbedingungen ausrichten.

Unsere Schwerpunktländer und -regionen

Wir streben in den Partnerländern prinzipiell langfristiges Engagement an – Entwicklungsprozesse brauchen ihre Zeit. Institutionelles Wissen ist daher wichtig!

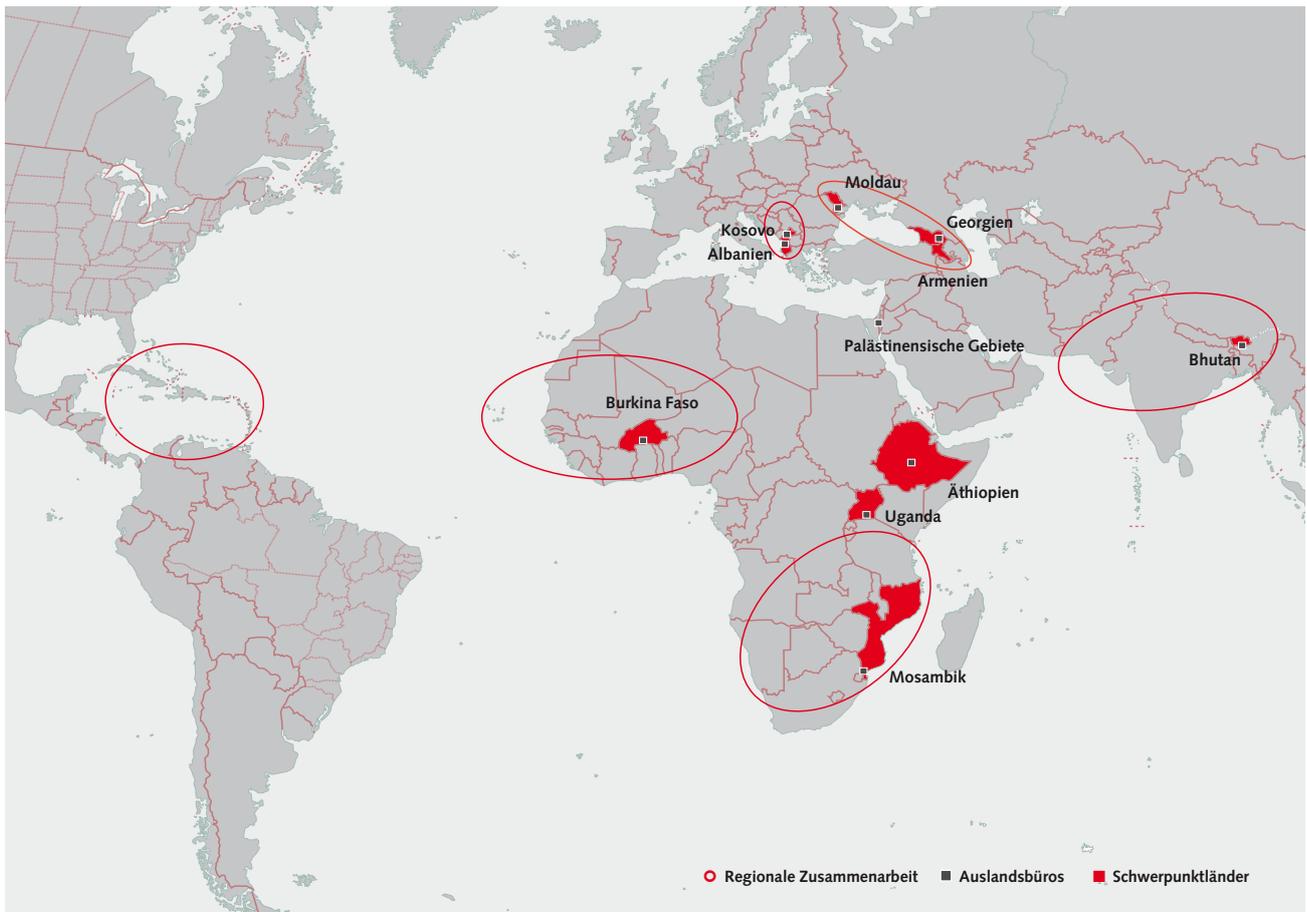
Strategische Überlegungen

Unsere Strategie für das Engagement in den österreichischen Schwerpunktländern beruht auf den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen vor Ort, berücksichtigt aber auch die lokale Nachfrage, die Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft sowie unsere eigenen Ziele, Stärken und Möglichkeiten. Das verlangt eine Konzentration und Bündelung der Ressourcen sowie Fachexpertise.

Im Zentrum unserer Überlegungen steht nicht nur die Analyse der Probleme und Hindernisse für Entwicklung – vielmehr sehen wir unsere Schwerpunktländer als integralen Bestandteil einer sich im Aufbruch befindlichen Welt, reich an Potenzialen und Chancen, zu deren Realisierung wir als zuverlässiger Partner beitragen wollen.

Österreichische entwicklungspolitische Akteure sind derzeit in Westafrika und im Sahel, in Ostafrika und am Horn von Afrika, im südlichen Afrika, in der Himalaya-Hindukusch-Region, den besetzten Palästinensischen Gebieten, in Zentralamerika, der Karibikregion, im Donauraum und Westbalkan sowie im Schwarzmeerraum/Südkaucasus tätig. Besonderes Augenmerk legen wir auf unsere Kooperationen im Afrika südlich der Sahara als jene Region mit dem größten Nachholbedarf für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele. In allen Regionen haben wir uns als verlässlicher und langfristig engagierter Partner erwiesen. Dieses Engagement wollen wir weiterführen.

Regionalprogramme tragen der wachsenden Bedeutung grenzüberschreitender regionaler Netzwerke Rechnung und haben entwicklungspolitische Herausforderungen zum Inhalt, die sich auf Basis nationaler Programme nicht lösen lassen.



Wie gehen wir vor?

In den Schwerpunktländern und -regionen konzentrieren wir uns jeweils auf zwei bis drei Schwerpunktthemen. Eine Reihe verschiedener Instrumente und Kooperationsmechanismen werden komplementär dazu angeboten. So werden Synergien geschaffen.

Jede einzelne der Landes- und Regionalstrategien beruht auf einem partnerschaftlichen transparenten Prozess, der Planung, Umsetzung und laufende Evaluierung umfasst. Diese Vorgehensweise soll in einer stärkeren geografischen Abstimmung der ODA-Akteure resultieren.

Schritte und Prinzipien der geografischen Programmierung und Strategieentwicklung

- 1) Basisanalyse inkl. Bewertung der bisherigen Programme und der Tätigkeit anderer Akteure
- 2) Dialog mit dem Partnerland und anderen im Land tätigen Akteuren
- 3) Abstimmung im EU-Rahmen
- 4) Abstimmung mit österreichischen Partnern
- 5) Abstimmung mit dem jeweiligen Partnerland
- 6) Erstellung der Landesstrategie, Festlegung von Monitoring-Mechanismen, System der Berichterstattung und Evaluierungsplan
- 7) Jahresfortschrittsberichte, *Mid-term-review* mit Partner und notwendige Anpassungen, wenn erforderlich.

Bis 2015 läuft eine Reihe von Landesstrategien aus. Im Rahmen des vorliegenden strategischen Dokuments werden Weichenstellungen für das Engagement nach 2015 vorbereitet. Wir orientieren uns dabei an der neuen gemeinsamen EU-Programmierung und österreichischen Entscheidungskriterien. Das Verbleiben in diversen Schwerpunktländern oder die Gewichtung entwicklungspolitischer Instrumente soll zeitgerecht evaluiert werden.

Westafrika und Sahel-Region

Westafrika und der Sahel befinden sich im Spannungsfeld zwischen deutlich erkennbaren Entwicklungspotenzialen und anhaltenden politischen, sozioökonomischen und ökologischen Problemen, zu denen sich zuletzt sicherheitspolitische Herausforderungen gesellen. Vor allem die demografische Entwicklung, mangelnde Ernährungs- und Energiesicherheit, schwache Institutionen und die Schwächen in der öffentlichen Verwaltung erweisen sich als Hindernisse für nachhaltigen Fortschritt. Auf der anderen Seite bieten reiche Rohstoffvorkommen, die junge Bevölkerungsstruktur und eine dynamische Zivilgesellschaft Möglichkeiten, die bestehenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Daneben wollen wir unser Engagement für die Stärkung der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) für Friedens- und Konfliktlösungsprozesse erhöhen.

Den Schwerpunkt unseres Engagements in dieser Region legen wir auf die Bereiche erneuerbare Energie und Energieeffizienz, gesellschaftliche Fähigkeit zu friedlichem Interessenausgleich und regionale Integration. Im Schwerpunktland **Burkina Faso** steht die Förderung lokaler wachstums- und einkommensorientierter Entwicklungsmodelle sowie regionaler Integration im Fokus.

Ostafrika und Horn von Afrika

Österreichs Engagement in Ostafrika mit seinen Subregionen der Großen Seen und des Horns von Afrika hat eine lange Tradition. Auch wenn diese Region keinen Schwerpunkt bildet, bemüht sich die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, die vielfältigen bestehenden Aktivitäten, Netzwerke und Kontakte der verschiedenen Beteiligten, einschließlich der privatwirtschaftlichen Ebene, der Wissenschaft und Forschung sowie der NRO zu unterstützen und im Sinne des EZA-G in einer Plattform für kohärentes österreichisches Gesamtengagement zu bündeln. Über unsere beiden Schwerpunktländer **Uganda** und **Äthiopien** hinaus bestehen zahlreiche Partnerschaften und langjährige Kooperationserfahrungen. Der Raum weist auch ein dichtes Kooperations-Netzwerk von Universitäten und damit einen regional bedeutsamen Bestand an innovativen Problemlösungen auf. Das daraus resultierende österreichische Kooperationspotenzial soll in Zukunft noch stärker Beachtung finden.

Südliches Afrika

Auch diese Region ist in ihrer Entwicklung durch sich verschärfende politische, soziale und wirtschaftliche Disparitäten sowie mögliche Folgen des Klimawandels gehemmt. Die Republik Südafrika als Wachstums- und Modernisierungsmotor gibt in der Region eine Dynamik vor, die es für die Entwicklung der anderen Länder bestmöglich zu nutzen gilt.

Österreich unterstützt neben dem Schwerpunktland **Mosambik** daher die regionale Integrationsstrategie der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC), wobei der Schwerpunkt auf Armutsreduktion und sozialer Gerechtigkeit liegt. Von Bedeutung ist weiters der Aspekt fachspezifischer Vernetzung von Forschungskapazitäten sowie die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen und deren Kooperation mit der SADC.

Im Schwerpunktbereich Energie wird für die einkommensschwache Bevölkerung der Region verbesserter Zugang zu Energiedienstleistungen geschaffen. Dabei geht es in erster Linie um die im Alltag benötigte Haushaltsenergie und die Erhöhung der Energieeffizienz. Im Kontext von Friedenssicherung und Konfliktprävention wollen wir zur Beseitigung politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten beitragen, indem wir uns vor allem für die Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern sowie die Sicherung von Land- und Eigentumsrechten armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen einsetzen.

Schwarzmeerraum/Südkaucasus

Die Anbindung des Schwarzmeerraumes an den Donaauraum ist ein wesentliches Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Damit ist auch der Südkaucasus stärker in den Blickpunkt österreichischer Interessen gerückt. Wir tragen dieser Entwicklung durch ein stärkeres entwicklungspolitisches Engagement in der Region und insbesondere bilaterale Strategien für die Schwerpunktländer **Georgien** und **Armenien** Rechnung. Diese Länder gehören zu den ärmsten Staaten Europas. In jüngster Vergangenheit gewinnt der immer wieder von politischen Unruhen und ethnischen Konflikten betroffene Südkaucasus sicherheitspolitisch, aber auch als Drehscheibe für den Energietransport nach Europa zunehmend an Bedeutung.

Die Länder des Südkaucasus sind um Annäherung an EU-Standards und EU-Strukturen bemüht und nicht zuletzt deshalb auch an einer Intensivierung der bilateralen Beziehungen zu den EU-Mitgliedsstaaten interessiert. Unsere Schwerpunktspektoren in Georgien sind Land- und Forstwirtschaft und in Armenien Landwirtschaft. In beiden Ländern verfolgen wir Ziele der *Local Governance*/Dezentralisierung sowie zivile Konfliktprävention in allen Programmen.

Moldau, Bindeglied zwischen Donau- und Schwarzmeerraum, ist ebenfalls ein Schwerpunktländ. Das österreichische Engagement konzentriert sich hier auf die Bereiche Wasser und Siedlungshygiene, Berufsbildung und *Governance* sowie auf die Querschnittsthemen *Gender* und Umwelt.

Donauraum/Westbalkan

Nach langjährigem, erfolgreichem Engagement auf dem Westbalkan ziehen wir uns mit der traditionellen bilateralen EZA schrittweise aus der Region zurück. Diesen sozioökonomisch bereits besser gestellten Partnerländern wurde eine EU-Perspektive eröffnet, es gibt daher nun andere Möglichkeiten, sie auf ihrem Weg zu mehr Wohlstand und Stabilität zu unterstützen. Unser außen- und wirtschaftspolitisches Interesse an der Region, mit der uns eine gemeinsame Geschichte verbindet, bleibt bestehen. Für die österreichische Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft gibt es eine Reihe von Instrumenten, die erfolgreiches Engagement in der Region erleichtern können. Angesichts des nach wie vor bestehenden Konfliktpotenzials bleibt unser sicherheitspolitisches Engagement in dieser Region ebenfalls aufrecht.

In den Bereichen Bildung und Ausbildung, die eine Schlüsselrolle für die Armutsbekämpfung, den sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung der Länder dieser Region spielen, werden gezielte bilaterale Maßnahmen, besonders im Bereich Berufsbildung, aber auch in der höheren Bildung, und unser Engagement zur Förderung von Netzwerken und regionaler Zusammenarbeit auf dem Westbalkan und im Donaauraum fortgesetzt.

Der **Kosovo**, der auf seinem Weg in die EU noch erhöhten Bedarf an Unterstützung hat, wird voraussichtlich ein Schwerpunktländ bleiben, mit Fokus auf Hochschulbildung, ländlicher Entwicklung und in der Förderung des Privatsektors. Darüber hinaus bleibt das Koordinationsbüro der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in **Albanien** bis zum Abschluss des österreichischen Engagements in den Gebieten Wasser, Berufsbildung und *Governance* bestehen, die anerkannte Expertise in der Umsetzung von gemeinschaftlichen EU-Programmen wird genutzt.

Besetzte Palästinensische Gebiete

Der Frieden im Nahen Osten und ein zusammenhängender, souveräner, demokratischer palästinensischer Staat stellen ein immanentes außenpolitisches Anliegen Österreichs und der internationalen Staatengemeinschaft dar. Wir unterstützen in diesem Prozess die palästinensische Bevölkerung in den Bereichen Wasser und Abwasseraufbereitung sowie Gesundheit und stellen humanitäre Hilfe bereit. Im Vordergrund stehen der Ausbau von Institutionen und Fachkapazitäten der Palästinensischen Autonomiebehörde sowie die Förderung von auf einen souveränen Staat ausgerichteten Anstrengungen. Dabei ist eine Balance zwischen der Unterstützung öffentlicher Strukturen und dem Dialog mit bzw. der Förderung der Zivilgesellschaft im Westjordanland, in Jerusalem und im Gazastreifen herzustellen, wobei die Umsetzung der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 zur Einbeziehung von Frauen in alle Phasen von Friedensprozessen bedeutsam ist. Humanitäre Hilfe wird weiterhin eine wichtige Rolle spielen, um die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage zu mildern.

Nachdem die besetzten Palästinensischen Gebiete weiterhin von internationaler Geberhilfe abhängig bleiben, nimmt Österreich aktiv an der Steuerung der Aktivitäten teil, um eine kohärente und prinzipiengeleitete Zusammenarbeit aller Geber (multilateral, bilateral, EU und VN) zu erleichtern.

Himalaya-Hindukusch

In der Himalaya-Hindukusch Region mit ihren 1,4 Milliarden EinwohnerInnen liegt unser traditioneller Schwerpunkt auf dem Partnerland **Bhutan**. Die zentralen Herausforderungen liegen in den negativen Auswirkungen des Klimawandels (Erosion, Muren, Ausbruch von Gletscherseen), der geringen landwirtschaftlichen Produktivität und den schwer erreichbaren Absatzmärkten, die Hemmnisse für eine nachhaltige Entwicklung darstellen. Österreich unterstützt seit 20 Jahren neben anderen Gebern die regionale Organisation *International Centre for Integrated Mountain Development* (ICIMOD). Diese sucht nach innovativen Lösungsansätzen auf regionaler Ebene, die dann in die nationalen Politiken und Programme der einzelnen Länder einfließen. Wir fördern dabei konkret Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Gebirgsregionen (Bauern und Bäuerinnen, NomadInnen).

Karibik und Zentralamerika

Die Auswirkungen des Klimawandels und der wiederkehrenden Naturkatastrophen bilden für die meist kleinen Inselstaaten der Karibik das größte Hindernis für die Erreichung der MDGs. Große Herausforderungen sind zudem die sehr angespannte Energiesituation, die gefährdete Trinkwasserversorgung sowie die menschliche Sicherheit. Mit der regionalen Integration und Zusammenarbeit sind gute Voraussetzungen geschaffen, um eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern. Österreich unterstützt die regionale Zusammenarbeit vor allem über die Organisation CARICOM (*Caribbean Community*) beim Aufbau institutioneller Kapazitäten und der Bereitstellung von Fachexpertise in den Bereichen Katastrophenrisikomanagement und erneuerbare Energie bzw. Energieeffizienz.

Das Engagement in Zentralamerika wird bis Ende 2013 abgeschlossen.

ODA-Matrix

Erläuterung: Die ODA-Matrix gibt den derzeitigen Stand des wesentlichen gestaltbaren Engagements aller ODA-Akteure Österreichs wieder. Die Matrix geht insofern über die im Dokument ausgewiesenen Schwerpunkte hinaus. Angestrebt wird mittelfristig eine Fokussierung auf die im Dreijahresprogramm definierten Schwerpunktsetzungen. Die darüber hinausgehende nicht gestaltbare ODA (z. B. Studienplatzkosten, Entschuldungen, AsylantInnen etc.) wird in der jährlichen ODA-Statistik erfasst und veröffentlicht.

GEOGRAFIE	THEMEN							
	Wasser, Energie, Land- und Forstwirtschaft	Resultate	Wirtschaft und Entwicklung	Resultate	Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit	Resultate	Querschnittsthemen	Resultate
AFRIKA								
Burkina Faso	Nachhaltige ländliche Entwicklung (Regionaler Schwerpunkt: Boucle de Mouhoun)	Abgesicherte Existenzgrundlagen durch verbessertes Management natürlicher Ressourcen und lokaler Investitionen	Handwerks-, Mikro- und Kleinbetriebsförderung	Verbesserte Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion und das Klein-gewerbe			Technisches Unterrichtswesen und Berufsbildung	Verbessertes nationales und lokales Bildungsangebot
Äthiopien	Ernährungssicherung, Landnutzung und nachhaltiges Ressourcenmanagement (Regionaler Schwerpunkt: Nord-Gondar)	Abgesicherte Existenzgrundlagen durch verbessertes Management natürlicher Ressourcen sowie gestärkte institutionelle Kapazitäten	Zugang zu Wirtschafts- und Finanzdienstleistungen	Verbesserter Zugang zu Finanzierung für KMU	Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt an Frauen	Rückgang der genitalen Verstümmelung	Erhöhung der Resilienz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Vorbeugung lokaler Konflikte (Regionaler Schwerpunkt Somali)	Nachhaltige Problemlösungen im Sinne eines <i>Linking Relief, Rehabilitation and Development</i> (LRRD)
			Erneuerbare Energie	Verbesserte Energiedienstleistungen				Forcierung der Zusammenarbeit mit der AU, Vorbereitung einer verstärkten Präsenz in SSA
Uganda	Wasser und Siedlungshygiene (Regionaler Schwerpunkt: Norduganda)	Verbesserter Zugang und effizienteres Management der Versorgung	Zugang zu Wirtschafts- und Finanzdienstleistungen	Markterschließung und lokale Wertschöpfung; verbesserter Zugang zu Finanzierung für KMU	Konfliktprävention, Menschen- und Besitzrechte sowie Verbesserung des Justizwesens	Erhöhte Rechts-sicherheit	Wissenschaft und Forschung	Gestärkte Wissensnetzwerke und angewandte Problemlösungen
	Energie	Nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen	Stärkung Energieinfrastruktur	Verbesserter Zugang zu Energiedienstleistungen für KMU				

GEOGRAFIE	THEMEN							
	Wasser, Energie, Land- und Forstwirtschaft	Resultate	Wirtschaft und Entwicklung	Resultate	Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit	Resultate	Querschnittsthemen	Resultate
Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan								
Kosovo							Berufsbildung	Berufsbildende Schulen setzen Maßnahmen zur Reduktion von Zugangs-/Equitybarrieren für benachteiligte SchülerInnen
							AUTCON / KFOR VN-SR-Res. 1244	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Bosnien und Herzegowina							EUROF ALTHEA 2004/570/GASP; VN-SR-Res. 1575	Stabilisierung, Friede und Sicherheit
Regionale Kooperation								
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien							Berufsbildung	Praxisnahe Berufsbildung durch Kapazitätsentwicklung und <i>Peer Learning</i>
							Berufsbildende Sekundarschule in Shkodra (Albanien)	Erhöhung der Chancengleichheit in strukturschwachen Regionen.
							Soziale Inklusion in der Bildung	Umsetzung von sozialer Inklusion in der Bildung durch Kapazitätsentwicklung/Ver-netzung und <i>Peer Learning</i>
							Bildung für nachhaltige Entwicklung	Einführung Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Berufsbildung durch Fortbildungsmaßnahmen, Lehrmaterialentwicklung, Förderung von Netzwerken
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Moldau, Ukraine			Vorteilhafte Rahmenbedingungen vor Ort	Einführung der <i>International Financial Reporting Standards</i>			Bildung und insbesondere Berufsbildung	Verbesserung der Qualität der Bildungssysteme, gestärkte Netzwerke und regionale Zusammenarbeit, Kapazitätsentwicklung

GEOGRAFIE	THEMEN							
	Wasser, Energie, Land- und Forstwirtschaft	Resultate	Wirtschaft und Entwicklung	Resultate	Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit	Resultate	Querschnittsthemen	Resultate
Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaucasus								
Moldau	Wasser und Siedlungshygiene im ländlichen Raum (Regionaler Schwerpunkt: Süd- und Westmoldau)	Wasserversorgung und Siedlungshygiene, Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung in ausgewählten ländlichen Gebieten verbessert			Governance	Governance-Standards in Moldau gem. relevanten internationalen Indikatoren und Studien verbessert;	Berufsbildung	Moderne Berufsbildung durch Reform des Berufsbildungssystems und der Lehrpläne
					Migration	Migrationsbeamte sind besser geschult; freiwillige RückkehrerInnen sind integriert	Inklusive Bildung	Inklusive Bildung durch Kapazitätsentwicklung auf Schulebene
							Gender	Gender-Gleichheit und Nicht-Diskriminierung in allen Programmen integriert
Ukraine							Bildung	Modernisierung des Bildungssystems durch Verbesserung der Qualität der LehrerInnenfortbildung
Georgien	Schwerpunktsektor: Forstwirtschaft (Regionaler Schwerpunkt: südliche Grenzregionen)	Forstmanagement gem. des neuen EU-konformen Forstgesetzes verbessert, nachhaltig, inklusiv und gendersensitiv	Zugang zu Wirtschafts- und Finanzdienstleistungen Kleinbauern und KMU-Kapazitätenentwicklung; Aufbau von Wertschöpfungsketten	Produktivität und Inlandsabsatz der Betriebe durch Modernisierung, Standardisierung und Diversifizierung sowie verbesserten Marktzugang erhöht			Local Governance/Dezentralisierung und zivile Konfliktprävention	Konflikt-Sensitivität zwischen Zivilgesellschaft, öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft durch Stärkung entsprechender Kapazitäten und bewusstenbildende Maßnahmen erhöht
	Schwerpunktsektor: Landwirtschaft (Regionaler Schwerpunkt: südliche Grenzregionen)	Produktivität und Einkommen in der Landwirtschaft gestiegen; Zugang von Bauern zu Information, Krediten und öff. Dienstleistungen verbessert	Förderung moderner kollektiver und privatwirtschaftlicher Ansätze in der Landwirtschaft					

GEOGRAFIE	THEMEN							
	Wasser, Energie, Land- und Forstwirtschaft	Resultate	Wirtschaft und Entwicklung	Resultate	Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit	Resultate	Querschnittsthemen	Resultate
Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaucasus								
Armenien	Schwerpunktsektor: Landwirtschaft (Regionaler Schwerpunkt: nördliche Grenzregionen)	Tiergesundheit und Weidewirtschaft verbessert; landwirtschaftliche Produktivität und ökologische Nachhaltigkeit gestiegen	Vorteilhafte Rahmenbedingungen vor Ort Zugang zu Wirtschafts- und Finanzdienstleistungen	Abbau unnötiger Bürokratie; Produktivität und Inlandsabsatz der landwirtschaftlichen Betriebe durch Modernisierung, Standardisierung und Diversifizierung sowie verbesserten Marktzugang erhöht		Stärkung der Planungs- und Managementkapazitäten sowie der Zusammenarbeit der Behörden, zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Interessenvertretungen auf regionaler/ lokaler Ebene	<i>Local Governance/</i> Dezentralisierung und zivile Konfliktprävention Zivile Vertrauens- und Sicherheitsbildungsmaßnahmen in den Grenzregionen	Konflikt-Sensitivität zwischen Zivilgesellschaft, öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft durch Stärkung entsprechender Kapazitäten und bewusstsensiblen Maßnahmen erhöht
Regionale Kooperationen Südkaucasus								
							Bildung	Inklusive Bildung und gestärkte Netzwerke der Zivilgesellschaft
ASIEN Himalaya/Hindukusch								
Regionale Kooperation								
ICIMOD⁹	Erneuerbare Energie, Klima und Umwelt im Hochgebirge	Verbesserte Rahmenbedingungen, um auf Umwelt- und Klimaereignisse zu reagieren Lebensbedingungen der Menschen in den Bergregionen verbessert					Wissenschaft und Forschung	Expertise für Entscheidungsträger erhöht und Fachkapazitäten für tertiäre Einrichtungen ausgebaut; Netzwerke etabliert
Bhutan	Energie	Verbesserter Zugang zu nachhaltiger und leistbarer Energie insbes. in entlegenen Gebieten	Berufliche Bildung	Tourismusbildung nach internationalen Standards für den lokalen und regionalen Bedarf Lokale Wertschöpfung und regionale Markterschließung	Rechtsstaatlichkeit und Dezentralisierung	Verbesserte Kapazitäten in der lokalen Administration im Justizwesen und zur Demokratieförderung	Berufsbildung, Wissenschaft und Forschung	Expertise für Entscheidungsträger erhöht und Fachkapazitäten für tertiäre Einrichtungen ausgebaut; Netzwerke etabliert

⁹ Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Pakistan, Indien, Myanmar, Nepal und China

GEOGRAFIE	THEMEN							
	Wasser, Energie, Land- und Forstwirtschaft	Resultate	Wirtschaft und Entwicklung	Resultate	Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit	Resultate	Querschnittsthemen	Resultate
ZENTRALAMERIKA/Karibik¹⁰								
CARICOM	Energie, Klima und Umwelt	Verbesserte Fähigkeit, auf Umwelt- und klimabezogene Katastrophen insbesondere präventiv zu reagieren Erneuerbare Energien verbreitet					Katastrophenrisikomanagement	Verbesserte Planungsmechanismen
							Höhere Berufsbildung	Gestärkte Wissensnetzwerke, angewandte Problemlösungen
Palästinensische Gebiete	Wasserversorgung und Abwasseraufbereitung	Verbesserter Zugang zu Trinkwasser, institutioneller Rahmen zur landwirtschaftlichen Nutzung von Abwasser gestärkt			Institutionenbildung	Gestärkte Institutionen der Palästinensischen Autonomiebehörde	Gesundheit	Zugang zu Gesundheitsdiensten, Bewusstsein für Prävention
							Humanitäre Hilfe	Deckung der Grundbedürfnisse
							Kapazitätsentwicklung	
							Gender	VN-SR-Res. 1325 umgesetzt
						Wissenschaft und Forschung	Gestärkte palästinensische Institutionen und Netzwerke	
GLOBAL								
Afghanistan					Aufbau von Polizeikräften (Afghanistan)		ISAF VN-SR-Res. 1386	Stabilisierung
Afrika							Sicherheitssektorreform (AU)	Demokratische Kontrolle und menschenrechtskonformes Verhalten der Sicherheitskräfte verbessert
Guatemala, Mexiko							Bildung: Primar- und Sekundarschulen	Beitrag zur Verbesserung der Bildungssituation an den Standorten über Sozialprojekte in den jeweiligen Ländern sowie durch das Stipendienprogramm der Schulen

¹⁰ Das Engagement in Zentralamerika wird, ebenso wie die bilaterale Kooperation mit Nicaragua, bis Ende 2013 auslaufen. Zur nachhaltigen Absicherung des bisher Erreichten werden einzelne Programme lokalen Kooperationspartnern oder anderen bilateralen Gebern zur Weiterführung gegeben.

Bundesministerium für Finanzen – österreichische Beiträge an Internationale Finanzinstitutionen und an die Oesterreichische Entwicklungsbank:

Dem Bundesministerium für Finanzen obliegen im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches die finanziellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. der Veräußerung von Anteilsrechten an diversen nationalen und internationalen Gesellschaften bzw. Organisationen. Österreich ist Mitglied der folgenden Internationalen Finanzinstitutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD),
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
- Internationale Finanzkorporation (IFC),
- Multilaterale Investitions-Garantie Agentur (MIGA),
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB),
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF),
- Asiatische Entwicklungsbank (AsEB),
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsEF),
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB),
- Fonds für Sondergeschäfte (FSO),
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD),
- Europäische Investitionsbank (EIB),
- Gemeinsamer Rohstofffonds (CF),
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD),
- Globale Umweltfazilität (GEF),
- Europäischer Entwicklungsfonds (EEF).

Die Ausgaben lassen sich grundsätzlich in vier Kategorien einteilen:

- Zahlungen an IFIs im Rahmen von Kapitalerhöhungen bei IBRD, IFC, MIGA, AfEB, AsEB, IDB, EBRD, EIB und CF
- Zahlungen an IFIs im Rahmen von Wiederauffüllungen der konzessionellen Fonds: AfEF, AsEF, FSO, IFAD, GEF und EEF
- Zahlungen aufgrund von Kooperationen mit IFIs im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlungspolitik und der IFI-Programmierung auf Basis der IFI-Strategie des BMF
- Zahlungen an die Oesterreichische Entwicklungsbank

Prognoseszenario 2012–2015¹¹

(Mio. EUR)

ODA Gesamtrechnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Ergebnisse				Prognosen			
1 ODA bilateral	855	364	462	352	418	888	871	842
1.1 OEZA/ADA gesamt	115	102	105	92	86	85	68	71
Budget für operationelle Maßnahmen	93	81	85	74	69*	68	53	55
ERP-Mittel	10	9	9	8	8	8	8	8
Verwaltung ADA	12	12	11	9	10	9	8	8
1.2 Andere öffentliche Geber	741	262	358	261	332	803	803	771
1.2.1 Bund – Zuschüsse	721	248	336	242	313	784	784	752
Bilaterale Programme und Projekte (BMeiA, BMF, OeEB)	30	33	50	46	39	38	42	42
Gebergebundene technische Hilfe	102	99	102	95	95	95	95	95
<i>davon: Indirekte Studienplatzkosten</i>	67	63	67	67	67	67	67	67
Schuldenreduktionen	508	42	117	31	85	561	571	555
<i>davon: Zinssatzreduktionen</i>	33	12	8	9	8	8	7	7
<i>davon: sonstige Schuldenreduktionen</i>	476	30	109	22	77	553	564	548
Zuschüsse für Kreditfinanzierungen	20	13	17	24	45	41	27	11
Humanitäre Hilfe	23	22	13	8	9	9	9	9
<i>davon: AKF</i>	0	3	4	3	5	5	5	5
Verwaltung (BMeiA, BMF)	15	16	17	16	17	17	17	17
AsylwerberInnen	19	17	16	18	18	18	18	18
Sonstige Zuschüsse	4	5	5	4	5	5	5	5
1.2.2 Länder & Gemeinden	19	19	20	18	18	18	18	18
1.2.3 Bilaterale Kredite und Equity Investment	0	-4	2	0	1	1	1	1
2 ODA multilateral	333	456	450	447	473	474	488	505
2.1 Beiträge zu Organisationen der VN	29	26	40	24	18	17	15	17
<i>davon: BMeiA freiwillige Beiträge zu Organisationen der VN</i>	13	13	15	10	8	7	5	7
2.2 Internationale Finanzinstitutionen	98	193	161	192	215	201	202	217
2.3 Sonstige Organisationen	2	2	4	4	2	2	2	2
2.4 EU	203	235	245	226	238	254	269	269
2.4.1 davon: Budget	119	144	146	145	144	144	144	149
2.4.2 davon: EEF	85	91	99	82	94	110	125	120
3 Gesamt-ODA	1.188	820	912	799	892	1.362	1.359	1.347
<i>in % des BNE</i>	<i>0,43</i>	<i>0,30</i>	<i>0,32</i>	<i>0,27</i>	<i>0,29</i>	<i>0,43</i>	<i>0,41</i>	<i>0,39</i>
BNE in Mio. EUR	277.386	271.459	282.970	299.220	309.300	318.740	329.577	342.101

¹¹ Die hier angeführten Daten haben keine präjudizielle Bedeutung für die dem Nationalrat vorbehaltenen finanzgesetzlichen Vorsorgen.

*Budget 2012 in der Höhe von EUR 67,4 Millionen sowie nicht verbrauchte Mittel aus 2011 in der Höhe von EUR 1,4 Millionen.

